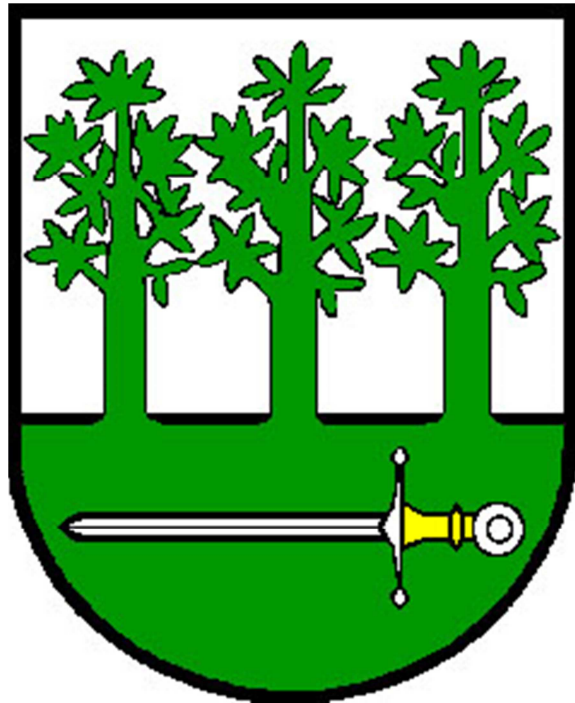


Gemeinde Nordwalde



Entwurf

Kommunaler Haushalt 2019

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Statistische Angaben</i>	V 1
<i>Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Nordwalde für das Haushaltsjahr 2019</i>	V 2
<i>Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2019</i>	V 5
Allgemeines	V 5
Rechtliche Grundlagen	V 5
Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	V 6
Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz	V 7
Haushaltsausgleich	V 7
Haushaltssicherungskonzept	V 7
Finanzielle Situation der Kommunen in NRW	V 9
<i>Aufbau und Struktur des NKF-Haushaltes</i>	V 12
Allgemeines	V 12
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	V 13
Budgets	V 13
Budgetregeln	V 14
Ermächtigungsübertragung	V 15
<i>Eckdaten Ergebnisplan</i>	V 16
Eckpunkte des Haushalts 2019	V 16
Produktinformationen / Bewirtschaftungsregeln	V 18
Haushaltssatzung	V 21
Ausblick und Ziele	V 23
Entwicklung der Steuerkraft	V 27
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	V 28
Entwicklung der Allgemeinen Rücklage	V 29
Entwicklung der Ausgleichsrücklage	V 30
Vermögens- und Schuldenentwicklung	V 30
Ergebnisentwicklung	V 31
Liquiditätsentwicklung	V 32
<i>Erläuterungen zum Ergebnisplan</i>	V 33
Erträge	V 33
Aufwendungen	V 43
Schaubild der Erträge	V 55
Schaubild der Aufwendungen	V 57
Entwicklung der Einzelpositionen des Ergebnisplanes	V 59
<i>Erläuterungen zum Finanzplan</i>	V 65
<i>Investitionen je Produkt</i>	V 69

<i>Ergebnisplan</i>	<i>1</i>
<i>Finanzplan</i>	<i>2</i>
<i>Produktbereiche und Produkte</i>	<i>3 - 237</i>
<i>Haushaltssicherungskonzept – 5. Fortschreibung –</i>	<i>1 - 40</i>
<i>Anlagen</i>	
Bilanz des Vorvorjahres (2017)	A 1
Stellenplan/Stellenübersicht	A 3
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (VE)	A 8
Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	A 9
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	A 10
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gem. § 78 Abs. 2 GO NRW	A 11

Statistische Angaben

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Nordwalde beträgt 9.750 Einwohner (Stand: 01.10.2018)
davon 9.660 mit Hauptwohnsitz.

Konfession

römisch-katholisch	6.264
evangelisch	1.240
evangelisch-lutherisch	64
evangelisch-reformiert	7
ohne Angabe	2.175

Einwohner je Bezirk / Bauernschaft

Ortskern	8.405
Am Egen	37
Feldbauerschaft	264
Kirchbauerschaft	143
Scheddebrock	319
Suttorf	354
Westerode	228

Entwicklung der Einwohnerzahl der Gemeinde Nordwalde (Hauptwohnsitz)¹

Stand am 31.12.2008	9.464
Stand am 31.12.2009	9.375
Stand am 31.12.2010	9.373
Stand am 31.12.2011	9.305
Stand am 31.12.2012	9.346
Stand am 31.12.2013	9.325
Stand am 31.12.2014	9.294
Stand am 31.12.2015	9.388
Stand am 31.12.2016	9.421
Stand am 31.12.2017	9.439

Flächengröße der Gemeinde²

Davon entfallen auf

	5.160 ha
a) landwirtschaftliche Nutzflächen	3.756 ha
b) Waldflächen, Forsten usw.	736 ha
c) Gebäude- und Hofflächen	400 ha
d) Wasserfläche, Gewässer	44 ha
e) Verkehrs- und sonstige Flächen	224 ha

¹ lt. Statistik „Bevölkerungsstand - Gemeinden - Stichtag“ des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), auf Basis des Zensus vom 09.05.2011

² lt. Statistik „Kommunalprofil: Flächen nach Nutzungsarten“ des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Nordwalde für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nordwalde mit Beschluss vom __.__.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Nordwalde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.867.670	EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.986.471	EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	16.193.320	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.186.696	EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.312.970	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.915.200	EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.602.230	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	802.900	EUR

festgesetzt.

V 3

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.602.230 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 9.930.260 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.118.801 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	525 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	425 v. H.

§ 7

Nach dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2020 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die vorherige Zustimmung des Rates zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 GO NRW ist nicht erforderlich und sie gelten als unerheblich, wenn sie je Haushaltsposition innerhalb der einzelnen Produkte 20.000 € nicht übersteigen und entsprechende Deckungen durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderauszahlungen vorhanden sind.

Die Beschränkung gilt nicht für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtungen entstehen, die sich auf inneren Verrechnungsverkehr beziehen oder deren Deckung durch die Erstattung anderer Kostenträger oder aufgrund des § 7 gewährleistet ist.

In § 83 Abs. 3 GO NRW sind für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung erst im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Aufgestellt gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW:
Nordwalde, 22.10.2018

Bestätigt gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW:
Nordwalde, 26.10.2018

Menzel
(Kämmerer)

Schemmann
(Bürgermeisterin)

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2019

Allgemeines

Dem Haushaltsplan ist gem. § 1 Abs. 2 GemHVO NRW in der jeweils geltenden Fassung ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht stellt eine bedeutende Informationsquelle für die politischen Gremien, die Öffentlichkeit sowie die Aufsichtsbehörde zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Nordwalde dar.

Seine Aufgabe besteht nach § 7 GemHVO NRW insbesondere darin,

- einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes zu geben,
- die aktuelle Lage und die Entwicklung der Gemeinde Nordwalde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen und
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Auf die grundsätzlichen haushaltswirtschaftlichen Ziele; Eigenkapitalerhalt, Entschuldung, Sicherstellung der Liquidität und Konsolidierung, ist dabei einzugehen.

Gemäß § 75 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Rechtliche Grundlagen

Nach dem Wortlaut des § 7 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Darüber hinaus sind die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und die Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Schließlich sind auch die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die drei folgenden Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Der Haushaltsentwurf enthält die vorläufige Schlussbilanz des Vorvorjahres (2017). Der Jahresabschluss 2017 wird erst in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss am 06.11.2018 geprüft und anschließend dem Rat zur Feststellung vorgelegt. Im Anschluss wird der Haupt- und Finanzausschuss am 04.12.2018 aufgrund der Beschlussempfehlung den Jahresabschluss 2017 dem Rat der Gemeinde Nordwalde zur Beschlussfassung vorlegen.

Entgegen der Haushaltsplanung hat die Ergebnisrechnung 2017 mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen. Im ursprünglich vom Rat beschlossenen Haushalt 2017 wurde mit einem negativen geplanten Jahresergebnis in Höhe von 1.733 T€ gerechnet. Dieses negative geplante Jahresergebnis wurde jedoch nicht realisiert. Tatsächlich wurde ein positives Jahresergebnis von 663 T€ erreicht.

Die Haushaltsplanung für 2018 schließt den Planungen nach mit einem Fehlbetrag von 38 T€ ab. Trotz der geringfügig höheren Gewerbesteuererträge in 2018, aber durch deutlich niedrigere ordentliche Erträge ist davon auszugehen, dass dieser Fehlbetrag höher ausfallen wird. Erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 zeigt sich, inwieweit das Jahresergebnis vom geplanten Fehlbetrag abweicht.

Insgesamt wurde zur Vermeidung eines Fehlbetrages für die Haushaltsführung eine restriktive Mittelbewirtschaftung vorgegeben.

Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis auf – 1.118.801 €. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von – 981.422 € ergibt sich damit eine Verschlechterung um 137.379 €.

Dieses ist im Wesentlichen auf die deutlich höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen zurückzuführen. Laut Eckdatenschreiben des Kreises Steinfurt vom 17.08.2018 zum Entwurf des Kreishaushaltes 2019 ist mit Hebesätzen für die allgemeine Kreisumlage von 28,34% (Vorjahr = 29,6 %) und 22,81 % (Vorjahr = 21,48 %) für die Jugendamtsumlage zu rechnen. Dies bedeutet für die Gemeinde Nordwalde, dass die allgemeine Kreisumlage auf 3.644,5 T€ um rd. 300,3 T€ und die Jugendamtsumlage auf 2.933,3 T€ um rd. 506,5 T€ steigt. Im Vergleich zum Planansatz 2019 im Haushalt 2018 ergibt sich eine Steigerung von insgesamt 289,8 T€.

Eine Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG) sowie der Orientierungsdatenerlass liegen inzwischen vor. Im Vergleich zum Jahr 2018 verringern sich die Schlüsselzuweisungen und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich um rd. 277,5 T€. Die Investitionspauschale reduziert sich um rd. 14,2 T€ auf 712,3 T€. Im GFG 2019 ist eine neue Aufwands-/Unterhaltungspauschale vorgesehen, hieraus erhält die Gemeinde Nordwalde einen Betrag in Höhe von 122,3 T€. Die Pauschale wird allen Gemeinden als allgemeines Deckungsmittel im Hinblick auf die zugenommenen Bedürfnisse der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen.

Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um – 1.118.801 €. Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 1.796.276 €.

Haushaltsausgleich

Zukünftig bezieht sich der Haushaltsausgleich nicht mehr auf die Sicherung des Geldbestandes, sondern auf die Sicherung des Vermögensbestandes. Zentral ist die Ergebnisrechnung für den Haushaltsausgleich maßgebend.

Nach § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planungen und Rechnungen ausgeglichen sein. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn

- der Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung ausgeglichen ist
(Gesamtbetrag der Erträge = oder > Gesamtbetrag der Aufwendungen)
- der Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Solange demnach der Jahresfehlbedarf bzw. Jahresfehlbetrag niedriger ist als der Stand der Ausgleichsrücklage, gilt die sogenannte Fiktion des Haushaltsausgleiches. Wird ein Haushaltsausgleich unter den o. g. Bedingungen nicht erreicht, besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).

Haushaltssicherungskonzept

Neben der Ausgleichsrücklage setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage zusammen. Von großer Bedeutung für den Haushaltsausgleich ist die Höhe des Abbaus des weiteren Eigenkapitals (also der allgemeinen Rücklage). Hier hat der Gesetzgeber enge Grenzen gesetzt. Der Haushalt ist nicht mehr ausgeglichen, wenn die allgemeine Rücklage verringert wird. Dieses ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist.

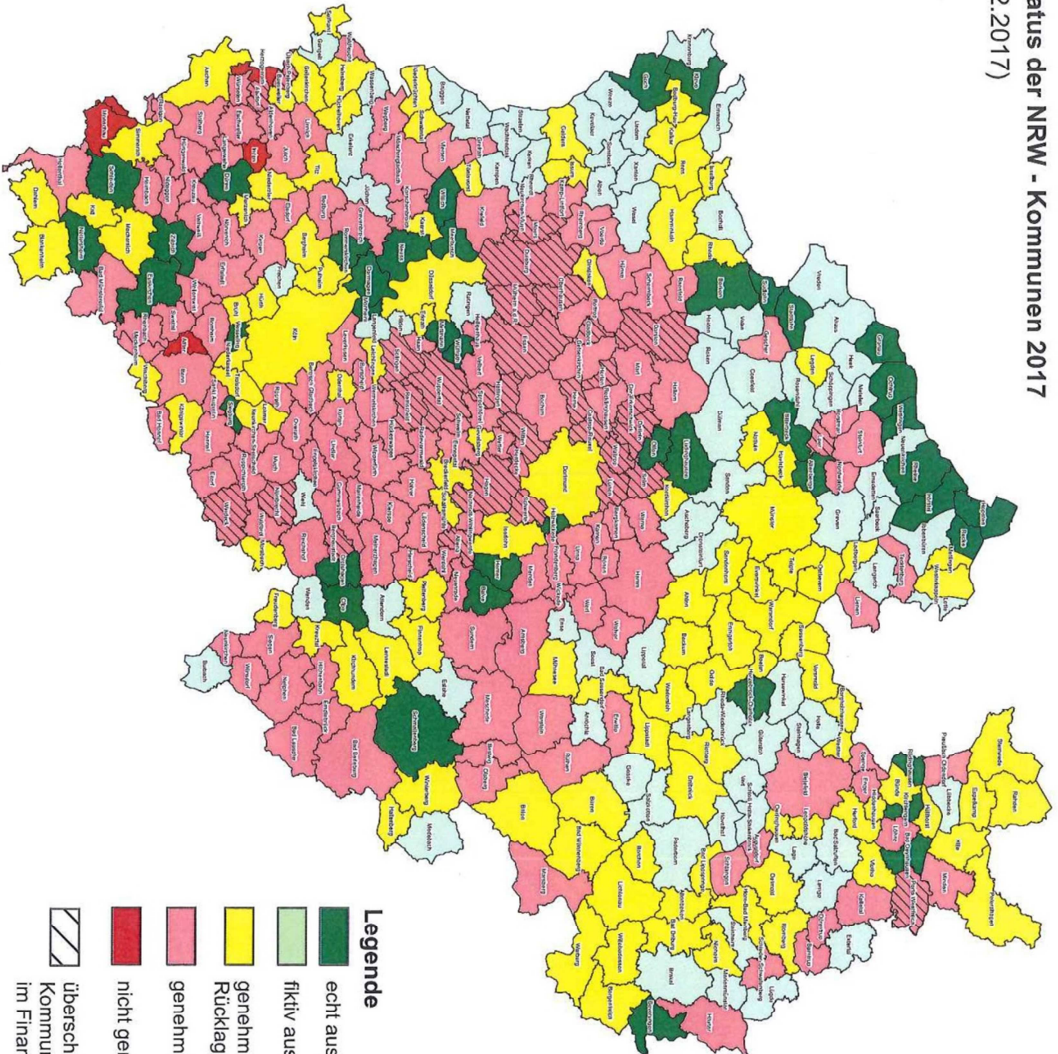
Die Voraussetzungen für ein HSK sind in § 76 Abs. 1 GO NRW geregelt. Danach ist ein HSK aufzustellen, wenn

- durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Jede Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushalts ist der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie kann nach § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW im Regelfall nur dann erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im Zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Finanzielle Situation der Kommunen in NRW

Haushaltsstatus der NRW - Kommunen 2017
(Stand: 31.12.2017)



- Legende**
- echt ausgeglichen
 - fiktiv ausgeglichen
 - genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage ohne HSK-Pflicht
 - genehmigtes HSK und HSP
 - nicht genehmigtes HSK und HSP
 - überschuldete Kommunen, bzw. Kommunen, denen die Überschuldung im Finanzplanungszeitraum droht

Quelle: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Von 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen befanden sich Ende 2017 insgesamt 167 Kommunen in der Haushaltssicherung, damit bleibt dieser Wert gegenüber 2016 (171 Kommunen) und 2015 (175 Kommunen) relativ konstant; trotz der positiven Entwicklung für die Gesamtheit aller Kommunen.

Nach der Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung von Mai 2018 können die Kommunen auch in den kommenden Jahren mit Milliarden Mehreinnahmen rechnen. Dieses würde zur Stabilisierung der Finanzsituation in den Kommunen beitragen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung auch in den nächsten Jahren anhält.

Die bestehenden Unterschiede in der kommunalen Finanzausstattung müssen Bund und Land immer wieder verdeutlicht werden, damit Entscheidungen über die Verteilung von Finanzmitteln auch wirklich zu Gunsten derer ausfallen, die Unterstützung nötig haben.

Auch das Land NRW verzeichnet, trotz der nach wie vor regionalen Unterschiede insgesamt steigende Steuereinnahmen. Die Steuerkraft der Referenzperiode für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (01.07.2017 bis 30.06.2018) liegt um 5,61 % über der vorhergehenden Referenzperiode.

Im Bereich der Liquiditäts- oder Kassenkredite ist die Situation weiter alarmierend. Es werden weiterhin sehr hohe Liquiditätskredite ausgewiesen, welche zum Teil durch externe Ursachen entstanden sind, so dass eine Mitfinanzierung der Entschuldung durch das Land Nordrhein-Westfalen sowie den Bund durchaus gerechtfertigt ist. Zwar sanken die Kassenkredite landesweit von 26,3 Mrd. € auf 24,1 Mrd. €, jedoch deutet sich ein konjunktureller Einbruch und ein Ende der Niedrigzinsphase an. Dieses kann zu hohen Zinslasten für die Kommunen führen.

Ein Hinweis auf die Schuldenstände von Bund, Ländern und Kommunen scheint an dieser Stelle angebracht. Das statistische Bundesamt hat die Schuldenstände der öffentlichen Haushalte jeweils zum Jahresende 2016 und 2017 wie folgt veröffentlicht:

	Schulden 31.12.2017 Mio. €	Schulden 31.12.2016 Mio. €	Veränderung - % -
Bund	1.242.547	1.257.065	- 1,2
Länder	586.186	608.731	- 3,7
Gemeinden / GV	138.039	143.079	- 3,5
Gesamt	1.966.772	2.008.875	- 2,1

(Quelle: Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts beim nicht-öffentlichen Bereich insgesamt)

Im Vergleich der Jahre 2016 und 2017 sind die Schulden des Bundes, der Länder und der Gemeinden gesunken.

Gerade im Bereich Infrastruktur haben sowohl Bund als auch das Land NRW erheblichen Nachholbedarf. Diesem stellt sich der Bund mit dem in 2015 bzw. 2017 beschlossenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG). Insgesamt stellt der Bund hier 7 Mrd. € zur Verfügung, wovon 3,5 Mrd. € für die Schulinfrastruktur vorgesehen sind.

Das Land NRW hat zusätzlich ein 2 Mrd. € umfassendes Förderprogramm zum Abbau des Instandhaltungsstaus an den Schulen aufgelegt. Von 2017 bis 2020 werden den Kommunen über das Programm „Gute Schule 2020“ jeweils 500 Mio. € in Form von Krediten zins- und tilgungsfrei zur Verfügung gestellt.

Der Bund plant die Errichtung eines Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Schulen. Das Land NRW hat parallel dazu den Entwurf einer Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Gigabitanbindung der öffentlichen Schulen veröffentlicht.

Diese Förderprogramme zeigen, dass bei Bund und Land genügend öffentliche Mittel vorhanden sind und helfen sicherlich auch den Kommunen, den Instandhaltungsstau teilweise abzubauen.

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist verankert, dass auf Sonderförderprogramme verzichtet wird und stattdessen mit dauerhaften Pauschalen die kommunalen Investitionen vor Ort gestärkt werden sollen. Mit dem GFG 2019 ist eine neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale eingeführt worden, welche die Gemeinden beim Abbau des bestehenden Investitions- und Sanierungsstaus unterstützen sollen. Die Verteilung der Mittel auf die Kommunen erfolgt jeweils hälftig nach Einwohnern und nach Fläche.

Aufbau und Struktur des NKF-Haushaltes

Allgemeines

Im NKF-Haushalt sind die Produkte in das Zentrum der Steuerung gerückt. Der Gesetzgeber hat in § 4 GemHVO NRW die Unterteilung des Haushalts in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte geregelt. Verbindlich vorgeschrieben sind jedoch nur die Produktbereiche, welche in der folgenden Abbildung dargestellt werden:

Die Produktbereiche im NKF-Produktrahmen		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	

(Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen, Handreichung für Kommunen, 5. Auflage, S. 1213)

Auch die darunter liegenden Ebenen sind jeweils zweistellig und individuell zu gestalten. Jedem einzelnen Produkt ist eine Produktbeschreibung vorangestellt, aus der neben der allgemeinen Beschreibung, die Zielsetzung und deren Erreichbarkeit dargestellt ist.

Das Zahlenwerk des NKF-Haushalts umfasst die folgenden Bestandteile:

- Ergebnis- und Finanzplan
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne je Produktbereich
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne je Produktgruppe

Die Bildung von produktbezogenen Kennzahlen, sowie die Definition von umsetzbaren Zielvereinbarungen stellen sich als schwierige Aufgabe dar. Insbesondere bei den Kennzahlen fehlen häufig die hierfür notwendigen Datengrundlagen und Vergleichsmöglichkeiten, so dass zunächst noch auf die entsprechende Darstellung verzichtet wird.

Die Ziele sind in der Produktbeschreibung aufgeführt und sollen in Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung abgeglichen und vereinbart werden. Die Erreichbarkeit der Ziele im Jahresverlauf ist zu überprüfen. Gegebenenfalls ist steuernd einzugreifen, um ein aussagekräftiges Berichtswesen vorlegen zu können.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Zur besseren Steuerung des Verwaltungshandelns und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit ist der Aufbau einer umfassenden KLR erforderlich. Für den Umfang und die Ausgestaltung der KLR gibt es keine gesetzlichen Vorschriften.

Mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung soll erkannt werden, welche tatsächlichen Kosten bei den jeweiligen Produkten anfallen. Die Leistungen des Bauhofes, die Kosten für den Dienstwagen und auch die Kosten für das Grundstücks- und Gebäudemanagement sind in die interne Verrechnung eingeflossen. Die im Grundstücks- und Gebäudemanagement unterhaltenen und bewirtschafteten Kostenstellen sind entsprechend des Planergebnisses entlastet worden. Entsprechende interne Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten (z. B. Planergebnis der Kostenstelle 9130 Feuerwehrgerätehaus als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen beim Produkt 020801 Freiwillige Feuerwehr, Brand- und Bevölkerungsschutz) wieder.

Der Wert der Leistungen, die ein Produkt im Wege der Leistungsverrechnung für andere Bereiche erbringen soll, wird in den Teilergebnisplänen als „Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“ ausgewiesen; zu empfangende Leistungen sind bei der Position „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ zusammengefasst.

Da die Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der Gemeinde stattfinden, haben sie auf die Gesamtbetrachtung im Ergebnisplan keinen Einfluss und werden dort somit nicht ausgewiesen. Auch im Finanzplan und in den Teilfinanzplänen sind diese nicht dargestellt, da kein Zu- oder Abfluss von Finanzmitteln erfolgt.

Für die Politik ist nun ersichtlich, welche „tatsächlichen“ Kosten ein Produkt verursacht.

Budgets

Die Budgetierung stellt eine besondere Form zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung dar. Nach § 21 GemHVO NRW können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In die Produktbudgets sollen Werte einbezogen werden, die für den jeweiligen Produktverantwortlichen steuerungsrelevanten Charakter haben.

Aus diesem Grunde sind bestimmte Erträge und Aufwendungen, die für den Produktverantwortlichen nicht oder lediglich in geringem Maße steuerbar sind, nicht in den Produktbudgets enthalten. Dazu gehören:

- a) Personalaufwand insgesamt und auch die veranschlagten Erträge aus Personalkostenerstattungen sind produktübergreifend in einem Personalbudget zusammengefasst. Der Personal- und Versorgungsaufwand wird zentral durch den Geschäftsbereich I gesteuert.
- b) Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie der durch die bilanziellen Abschreibungen verursachte Aufwand wird zentral über die Anlagenbuchhaltung ermittelt und ist nach der Investitionsentscheidung für das Produkt nicht disponibel.
- c) Alle dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen sind von der Budgetierung ausgenommen. Dort veranschlagte Steuern, Schlüsselzuweisungen, Schul-, Sport-, Investitions- und sonstige Pauschalen dienen der Gesamtdeckung des Haushaltes.

Je Produkt ist ein Budget eingerichtet worden, in dem die jeweiligen Erträge und Aufwendungen budgetiert [ohne a) bis c)] sind. Die Finanzverantwortung, insbesondere für die Budgetplanung und -ausführung liegt insoweit bei den Produktverantwortlichen (Geschäftsbereichsleitungen).

Budgetregeln

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO NRW können Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisplänen auf Produktgruppenebene zu Budgets verbunden werden. Ebenso ist eine Budgetierung auch bei den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen im Teilfinanzplan zulässig.

Innerhalb der gebildeten Budgets sind nicht mehr die einzelnen Positionen laut Kontenplan, sondern die Summe der Erträge und Aufwendungen verbindlich. Bei Investitionen ist die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen der jeweiligen Investitionsmaßnahme maßgeblich. Also oberhalb der Wertgrenze die Ermächtigung aus Einzelmaßnahmen und unterhalb der Wertgrenze die Gesamtsumme aller dort geplanten Maßnahmen.

Die Budgetierung findet ihre Grenzen in der Regelung des § 21 Abs. 3 GemHVO NRW. Danach darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen (ergebnisverschlechternd).

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO NRW erhöhen Mehrerträge die Budgetsumme, während Mindererträge die Budgetsumme reduzieren. Diese Regelung gilt auch für die kostenrechnenden Einrichtungen.

Im investiven Bereich gelten dieselben Regelungen.

Ermächtigungsübertragung

Gemäß § 22 GemHVO NRW können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen unter dem Vorbehalt der Gesamtsituation der Gemeinde Nordwalde ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die Entscheidung zur Ermächtigungsübertragung obliegt der Bürgermeisterin bzw. dem Kämmerer. Dem Rat ist gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen.

Im Folgenden werden die zwei Arten der Ermächtigungsübertragung dargestellt:

a) für Aufwendungen/Auszahlungen (konsumtiv)

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar. Werden sie übertragen, so bleiben sie bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Die Beträge erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsjahr des folgenden Jahres. Für diese Beträge ist im Eigenkapital eine Deckungsrücklage anzusetzen. Die Übertragung steht daher unter dem Vorbehalt des gesamten Jahresabschlusses. D. h. sie kann nur vorgenommen werden, wenn der Ergebnishaushalt positiv abschließt.

b) für Investitionen:

Ermächtigungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen worden ist. Werden Investitionsmaßnahmen nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Eckdaten Ergebnisplan

Eckpunkte des Haushalts 2019

Für die Haushaltsplanung 2019 sind die derzeit vorliegenden Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG 2019) zu berücksichtigen. Hieraus errechnet sich der fiktive Finanzbedarf der Gemeinde. Die im Entwurf berücksichtigten Zuweisungsbeträge basieren auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2018 und sind nicht endgültig, da sich die Referenzperiode für den Steuerverbund auf den Zeitraum vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018 bezieht.

In diesem Jahr wurde die sogenannte „1. Modellrechnung zum GFG“ sowie die vorläufige Rechnung der kommunalen Spitzenverbände zum kommunalen Finanzausgleich durch eine „Arbeitskreisrechnung GFG“ ersetzt. Sie ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalen mit den kommunalen Spitzenverbänden (Städte- und Gemeindebund, Städtetag, Landkreistag) des Landes NRW. Ziel dieser „Arbeitskreisrechnung GFG“ ist es, den Kommunen in NRW eine frühzeitige Orientierung über das nächste Gemeindefinanzierungsgesetz zu geben. Damit können die Kommunen zeitiger ihre Haushaltspläne aufstellen.

Eine Modellrechnung mit der für das GFG 2019 zu Grunde zu legenden Finanzausgleichsmasse sollte nach dem 30. September 2018, Ende des Verbundzeitraumes, veröffentlicht werden, liegt derzeit jedoch noch nicht vor.

Nach den, im Haushalt geplanten Ansätzen der (vorläufigen) „Arbeitskreisrechnung GFG“ erhöhen sich die Zuweisungen / Zuwendungen im Jahr 2019 im Vergleich zur bisherigen HSK-Planung um rd. 130 T€.

Dies stellt sich wie folgt dar:

Art der Zuweisung / Zuwendung	Planentwurf für 2019	Vorjahresplanung für 2019
Schlüsselzuweisungen	1.823.100 €	1.790.100 €
Investitionspauschale	712.300 €	753.200 €
Aufwands-/Unterhaltungspauschale	122.000 €	0 €
Schul-/Bildungspauschale	329.900 €	314.400 €
Sportpauschale	60.000 €	60.000 €
Gesamtzuweisungen	3.047.300 €	2.917.700 €

Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen im Vergleich zur Vorjahresplanung 2019 ist auf die höhere Ausgangsmesszahl bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Entgegen der Vorjahresplanung 2019 stellt sich jedoch die eigene Steuerkraft besser dar (Vorjahresplanung 2019 = 10.011,5 T€ / Planentwurf 2019 = 11.036,7 T€). Aus den Eckpunkten für das GFG 2019 geht hervor, dass sich das Volumen der Schlüsselzuweisungen des Steuerverbundes 2019 gegenüber dem Steuerverbund 2018 um rd. 2,13 % erhöht.

Im GFG 2019 verbleibt der Verbundsatz 2019 wie bislang bei 23 %. Hierin liegt auch weiterhin einer der wesentlichen Kritikpunkte seitens der kommunalen Spitzenverbände³, welche zuletzt in einer gemeinsamen Stellungnahme des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 22.07.2016 die Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs monierten.

Die Daten des Ergebnisplanes stellen sich für den Haushalt 2019 wie folgt dar:

Ergebnisplan	Ansatz 2019 T€	Ansatz 2020 T€	Ansatz 2021 T€	Ansatz 2022 T€
Ordentliche Erträge	17.793	18.722	18.750	18.723
Ordentliche Aufwendungen	-18.667	-18.177	-18.195	-18.407
Ordentliches Ergebnis	-874	545	555	316
Finanzerträge	74	75	75	75
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-319	-338	-339	-312
Jahresergebnis	-1.119	282	291	79

Die fiktiven Hebesätze, die die Grundlage für die Ermittlung der Steuerkraft der Städte und Gemeinden zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen bilden, sollen nach dem Entwurf des GFG 2019 angehoben werden (siehe Entwicklung der Steuerkraft).

Für die Gemeinde Nordwalde kann die Entwicklung der Hebesätze der folgenden Tabelle entnommen werden:

Hebesatztable	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	250	320	320	320	320	320
Grundsteuer B	450	475	475	475	475	525
Gewerbsteuer	425	425	425	425	425	425

³ Quelle: Schnellbrief Nr. 216/2016 des Städte- und Gemeindebundes NRW

Produktinformationen / Bewirtschaftungsregeln

Erträge (ohne interne Leistungsverrechnungen) nach Produktbereichen 2018 / 2019

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
01	Innere Verwaltung	1.864.420 €	1.665.080 €
02	Sicherheit und Ordnung	125.550 €	137.850 €
03	Schulträgeraufgaben	237.200 €	269.400 €
04	Kultur und Wissenschaft	0 €	0 €
05	Soziale Hilfen und Leistungen	639.600 €	604.600 €
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	78.700 €	77.400 €
08	Sportförderung	25.050 €	25.550 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	250 €	31.000 €
10	Bauen und Wohnen	2.350 €	6.025 €
11	Ver- und Entsorgung	969.415 €	992.539 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	463.340 €	545.760 €
13	Natur- und Landschaftspflege	128.910 €	129.522 €
14	Dienstleistungen im Umweltmanagement	67.253 €	62.844 €
15	Wirtschaft und Tourismus	8.900 €	10.400 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.027.400 €	13.309.700 €
	Summe Erträge	17.638.338 €	17.867.670 €

Begründung der wesentlichen Veränderungen:

- Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“
Geringere Erträge aus der Veräußerung von Waren (Grundstückverkauf im Baugebiet „Alter Sportplatz“)
- Produktbereich 05 „Soziale Hilfen und Leistungen“
Geringere Landesmittel hinsichtlich der Flüchtlings- und Asylproblematik
- Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“
Veranschlagung halbe Aufwand- und Unterhaltungspauschale
- Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“
Erhöhung der Grundsteuer B sowie Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Verringerung der Schlüsselzuweisungen

Aufwendungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) nach Produktbereichen 2018 / 2019

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
01	Innere Verwaltung	4.784.760 €	5.190.052 €
02	Sicherheit und Ordnung	429.490 €	437.958 €
03	Schulträgeraufgaben	1.267.120 €	1.432.110 €
04	Kultur und Wissenschaft	151.660 €	195.372 €
05	Soziale Hilfen und Leistungen	1.331.230 €	1.260.972 €
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	361.770 €	370.714 €
08	Sportförderung	76.170 €	86.841 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	237.190 €	214.943 €
10	Bauen und Wohnen	61.410 €	94.695 €
11	Ver- und Entsorgung	655.155 €	707.579 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.131.910 €	1.081.663 €
13	Natur- und Landschaftspflege	136.590 €	135.166 €
14	Dienstleistungen im Umweltmanagement	102.130 €	65.994 €
15	Wirtschaft und Tourismus	41.180 €	62.005 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.908.730 €	7.650.407 €
	Summe Aufwendungen	17.676.495 €	18.986.471 €

Begründung der wesentlichen Veränderungen:

- Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“
Gestiegene Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a. Unterhaltungs-, Gas- und Reinigungsaufwendungen)
- Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“
Höhere Schülerbeförderungskosten
- Produktbereich 05 „Soziale Hilfen und Leistungen“
Niedrigere Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“
Höhere Kreisumlage sowie Mehrbelastung Jugendamt

Die Produktinformationen sind einheitlich strukturiert. Die wesentlichen Ergebnis- und Finanzdaten werden unter den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen erläutert. In den Teilergebnisplänen sind auch die internen Leistungsbeziehungen enthalten. Dadurch wird das tatsächliche Ergebnis eines Produktes ersichtlich.

Zuschussbedarf je Produktbereich im Jahr 2019 - konsumtiv

Nr.	Produktbereich	Erträge T€	Aufwen- dungen T€	Saldo T€
01	Innere Verwaltung	1.665,1	5.190,1	-3.525,0
02	Sicherheit und Ordnung	137,9	437,9	-300,0
03	Schulträgeraufgaben	269,4	1.432,1	-1.162,7
04	Kultur und Wissenschaft	0,0	195,4	-195,4
05	Soziale Hilfen und Leistungen	604,6	1.261,0	-656,4
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	77,4	370,7	-293,3
08	Sportförderung	25,6	86,8	-61,2
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	31,0	214,9	-183,9
10	Bauen und Wohnen	6,0	94,7	-88,7
11	Ver- und Entsorgung	992,5	707,6	284,9
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	545,8	1.081,7	-535,9
13	Natur- und Landschaftspflege	129,5	135,2	-5,7
14	Dienstleistungen im Umweltmanagement	62,8	66,0	-3,2
15	Wirtschaft und Tourismus	10,4	62,0	-51,6
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.309,7	7.650,4	5.659,3
	Gesamt	17.867,7	18.986,5	-1.118,8

In der vorstehenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen sowie der sich daraus ergebende Saldo je Produktbereich dargestellt. Es wird deutlich, welche Produktbereiche kaum eigene Erträge erzielen und daher besonders auf allgemeine Finanzmittel wie z. B. Steuereinnahmen angewiesen sind. Die Erträge und Aufwendungen beinhalten nicht die internen Leistungsbeziehungen.

Haushaltssatzung

Den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 hat der Kämmerer gem. § 80 Abs. 1 GO NRW am 22.10.2018 aufgestellt und der Bürgermeisterin zur Bestätigung vorgelegt. Die von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurfsfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist am 30.10.2018 in die Sitzung des Gemeinderates eingebracht worden. Nach Beratung in den Ausschüssen und Fraktionen hat der Rat der Gemeinde Nordwalde die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept in seiner Sitzung am __.__.2018 beschlossen.

Der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnisplan ist in der Satzung mit 17.868 T€ festgesetzt, der Gesamtbetrag der Aufwendungen mit 18.986 T€.

Damit bleiben die Erträge um 1.118 T€ hinter den Aufwendungen zurück. Der originäre Haushaltsausgleich ist nicht hergestellt. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (sogenannter fiktiver Haushaltsausgleich). Die Ausgleichsrücklage weist nach dem positiven Jahresabschluss 2017 einen Betrag von 1.405 T€ aus, wird jedoch durch den geplanten Fehlbetrag 2018 um 38,2 T€ reduziert. Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2019 kann somit vollständig durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Damit ist der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO NRW gegeben.

Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage bedarf nach § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung gelten dann die Regelungen des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung.

Im Finanzplan ist der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.193 T€ und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 17.186 T€ festgesetzt. Im Ergebnis entsteht damit ein negativer Zahlungsstrom aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 993 T€.

Im Vorjahresvergleich sind die ordentlichen Erträge um rd. 244 T€ gestiegen. Dieses ist im Wesentlichen auf die höheren Steuern und ähnlichen Abgaben (hier insbesondere Grundsteuer B sowie Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer) zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um rd. 1.325 T€. Im Wesentlichen finden sich die Veränderungen bei den Aufwendungen in den folgenden Gliederungspositionen wieder:

- Personalaufwendungen rd. + 387 T€
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. + 506 T€
- Bilanzielle Abschreibungen rd. -123 T€
- Transferaufwendungen rd. + 669 T€
- Sonstige ordentliche Aufwendungen rd. – 85 T€

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 4.313 T€ (ohne Finanzierungseinzahlungen), der Gesamtbetrag der Auszahlungen (ohne die ordentlichen Tilgungen - 803 T€-) aus Investitionstätigkeit beträgt 5.915 T€. Damit übersteigen die Investitionsauszahlungen die –einzahlungen um 1.602 T€. Zur Deckung wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.602 T€ veranschlagt. Mit diesem Betrag soll die Baumaßnahmen „Neubau eines Bürgerzentrums“ finanziert werden. Gleichzeitig ist ein Betrag in Höhe von 30 T€ aus dem Programm „Gute Schule 2020“ unter den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit veranschlagt worden.

Im Haushalt 2019 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.770 T€ vorgesehen. Eine Verpflichtungsermächtigung ist eine besondere haushaltsrechtliche Ermächtigung, zum Eingehen von Verpflichtungen (Vertragsabschluss, Auftragserteilung), die erst künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen belasten. Die Verpflichtungsermächtigung unterscheidet sich vom Haushaltsansatz dadurch, dass sie nur zur Auftragsvergabe ermächtigt, nicht zur Leistung einer Ausgabe. Für die Zahlung bedarf es in einem späteren Haushaltsjahr eines Haushaltsansatzes.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist auf 8.000 T€ festgesetzt. Durch diesen Kreditrahmen kann bei Bedarf die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt werden.

Kreditbedarf für Investitionen	
1. Zahlungsart	Betrag
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.193.320 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.186.696 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 993.376 €
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.216.070 €
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	727.800 €
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	369.100 €
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.312.970 €
Auszahlungen f. d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.210.000 €
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.180.200 €
- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	525.000 €
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.915.200 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.602.230 €

2. Ermittlung des Kreditbedarfs	
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)	1.602.230 €
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u.a. - Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit - Rückflüsse aus Darlehensgewährungen (soweit nicht zur Tilgung von Krediten)	-0 € -0 €
Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u.a. - bei Fehlbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)	0 €
Ermittelter Kreditbedarf	1.602.230 €
Übernahme als Höhe der Kreditermächtigung	1.602.230 €

(Quelle: NKF in NRW, Handreichung für Kommunen, 6. Auflage, S. 812 - 813 – verkürzte Darstellung)

Die Steuerhebesätze haben für das Haushaltsjahr 2019 folgende Veränderung erfahren:

- Grundsteuer A 320 v.H.
- Grundsteuer B 525 v.H. (Vorjahr: 475 v. H.)
- Gewerbesteuer 425 v.H.

Ausblick und Ziele

Ziel der Gemeinde Nordwalde ist es weiterhin, den Haushaltsausgleich bis 2020 zu erreichen und diesen auch nachhaltig zu sichern.

Der vorliegende Entwurf des Haushalts 2019 wurde daher nach sorgfältiger Leistungs- und Maßnahmenprüfung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes aufgestellt.

- Der Entwurf des Haushalts 2019 enthält alle voraussichtlich eingehenden Erträge und Einzahlungen sowie alle voraussichtlich notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Sicherung der ordnungsgemäßen und stetigen Aufgabenerfüllung.
- Die dargestellten Verschlechterungen bei den Zuweisungen / Zuwendungen gegenüber der Vorjahresplanung können in der Planung für 2019 durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in anderen Bereichen aufgefangen werden.

Im Ergebnis weist der vorliegende Entwurf des Haushalts 2019 einen Fehlbetrag von 1.119 T€ aus, der rd. 138 T€ über dem, in 2018 für das Jahr 2019 geplanten Ansatz liegt.

Eines der wichtigsten Anliegen der Landesregierung ist die Sanierung der Kommunalfinanzien. Ziel ist die Wiederherstellung der uneingeschränkten Handlungsfähigkeit jeder Kommune. Das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) trifft die Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich in NRW.

Im Gesetzentwurf zum GFG 2019 werden die Ergebnisse der fortgeschriebenen Zensusdaten bezogen auf die Einwohnerzahlen zu den Stichtagen 31.12.2015, 31.12.2016 und 30.06.2017 berücksichtigt worden. Am 03.07.2018 hat die Landesregierung NRW die Eckpunkte zum Entwurf des GEG 2019 beraten und beschlossen. In den Entwurf des Haushalt 2019 sind die Werte der „Arbeitskreisrechnung“ zum GFG 2019 eingeflossen.

Die danach ermittelten Schlüsselzuweisungen 2019 für die Gemeinde Nordwalde fallen, gegenüber dem Vorjahr 2018, um rd. 255 T€ oder 12,3 % niedriger aus. Nähere Informationen können den Erläuterungen zum Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft entnommen werden.

Über das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erfolgt die Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern im Anerkennungsverfahren. Das Land NRW gewährt für die Dauer des Anerkennungsverfahrens ab 2019 eine monatliche Pauschale von 866 €/Person. Für abgelehnte Asylbewerber, deren Aufenthalt weiterhin geduldet wird, erhalten die Kommunen seit Jahren keine Erstattung, so dass diese flüchtlingsbedingten Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanziert werden müssen. Die Bereitstellung von Unterkünften, aber auch die Versorgung der Flüchtlinge verursacht eine große Kraftanstrengung aller Beteiligten. Zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen sowie Bürger/Innen leisten einen Beitrag von unschätzbarem Wert.

Mit dem Schnellbrief 239/2018 des Städte- und Gemeindebundes NRW wurde den Kommunen mitgeteilt, dass die, im Jahr 2017 erfolgte Istkostenerhebung bzgl. der Kostenerstattung nach dem FlüAG abgeschlossen ist. Auf deren Grundlage hat Professor Dr. Lenk ein „Gutachten zur Evaluierung der Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz auf der Grundlage eines Pauschalerstattungssystems“ sowie die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) einen „Gesamtbericht zur Istkostenerhebung FlüAG im Jahr 2017“ vorgestellt. Fazit der beiden Auswertungen ist, dass die Erstattung des Landes für jeden Leistungsempfänger zu niedrig ist und hier kurzfristig Gespräche auf politischer Ebene geführt werden müssen.

Aufgrund der zunehmenden Bearbeitungsquote von Asylanträgen durch das Bundesamt für Migration wächst der Anteil der Flüchtlinge, die nach Anerkennung als Asylberechtigte Leis-

tungen nach dem SGB II erhalten. Der Bund hat angekündigt, die Kommunen im Bereich der Soziallasten und der Aufwendungen für Flüchtlinge zu entlasten. Ab dem Jahr 2019 wird hierzu die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II dauerhaft um 10,2 Prozentpunkte angehoben.

Zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen stellt der Bund Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur Verfügung. Diese sind aufgeteilt auf 2 Kapitel mit unterschiedlichen Förderzielen:

Kapitel 1=> Mittel für Investitionen in Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur

Kapitel 2 => Mittel für Investitionen für Sanierung, Umbau, Erweiterung und – in engen Grenzen – für Neubau von Schulgebäuden

Aus dem Kapitel 1 erhält die Gemeinde Nordwalde Finanzmittel in Höhe von rd. 287.900 € nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW). Für die konsumtive Maßnahme „Dacherneuerung KvG-Sporthalle“ (rd. 86 T€) sind Finanzmittel in den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 eingestellt. Einen Betrag in Höhe von 112 T€ hat die Gemeinde bereits für die investive Maßnahme „Wärmekraftwerk Schwimm-/Sporthalle“ im Jahr 2016 erhalten. Die ursprünglich im Haushaltsjahr 2017 geplante Maßnahme „Erneuerung Fensterfront Wichern-Sporthalle“ wurde durch die Maßnahme „Austausch Beleuchtung KvG-Gesamtschule auf LED“ ersetzt bzw. ausgetauscht. Der Mittelabruf in Höhe von 90 T€ ist bereits erfolgt.

Durch Kapitel 2 KInvFG des Bundes ist eine Gesetzesänderung des KInvFöG NRW erforderlich gewesen, welche am 19.01.2018 in Kraft getreten ist. Die Gemeinde Nordwalde erhält im Haushaltsjahr 2018 aus diesem Kapitel 2 eine Summe von rd. 401 T€, welche für die Erweiterung des offenen Ganztags (OGT) an der Gangolfschule verwendet werden soll.

Für die Jahre 2017 bis 2020 werden der Gemeinde Nordwalde im Rahmen des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“ jeweils 188.920 € als Kredit zur Verfügung gestellt. Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 das vorgestellte Konzept für die Verwendung der Mittel beschlossen. Im Haushaltsjahr 2019 werden 158.920 € für die Erneuerung Bodenbeläge und Renovierung (Malerarbeiten) in den Klassenräumen, Fluren sowie Treppenhäusern (KvG-Gesamtschule) und 30.000 € für die Außenbeschattung der Klassenräume der Gangolf-Grundschule veranschlagt.

Der Breitbandausbau im Außenbereich ist ein weiterer Investitionsschwerpunkt in den kommenden Jahren. Am 04.07.2017 hat der Rat die Kooperationsvereinbarung zur Durchführung

des geförderten Breitbandausbaus in den Gemeinden Neuenkirchen, Metelen, Mettingen, Nordwalde, Saerbeck und Wettringen (Projektgebiet) beschlossen. Mit Zuwendungsbescheid vom 21.03.2017 haben die genannten Kommunen eine Förderzusage über Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziff. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes) erhalten. Die Vorbereitungen für die Ausschreibung und das Vergabeverfahren laufen derzeit. Laut Aussage des Projektleiters Breitband Ingmar Ehard von der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WEST) wird mit den endgültigen Förderbescheiden, einer Auftragsvergabe und einem Baubeginn im Jahr 2019 gerechnet. Eingeplant ist die Maßnahme im Haushaltsentwurf 2019 bis zum Jahr 2021.

Die Gemeinde Nordwalde hat ein Energie- und Klimaschutzkonzept zur Reduzierung der CO₂-Emissionen auf kommunaler Ebene beschlossen. In den Haushaltsentwurf 2019 sind zwei Schwerpunkte (Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks und Energetische Sanierung Gangolf-Grundschule) diesbezüglich eingeplant worden. Anträge auf Gewährung von Zuwendungen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ wurden gestellt und eine Förderung von 90 % eingeplant. Bezüglich Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks sollen zwei E-Fahrzeuge (Bauhof und Bauamt), ein Mannschaftswagen für die Feuerwehr, zwei E-Bikes sowie ein Lasten-E-Bike angeschafft werden. Die energetische Sanierung bei der Gangolf-Grundschule umfasst die Installation einer Photovoltaik-Anlage sowie die Installation eines Gründachs beim überdachten Fahrradständer und Schaffung von Retentionsvolumen für Regenwasser.

Der Neubau des Bürgerzentrums sowie eine eventuelle Verlagerung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) sollen den Ortskern für Einwohner, Besucher und Gewerbetreibende attraktiver machen. In den kommenden Jahren wird, zur Erschließung neuer Baugebiete, verstärkt auf die Schließung von Baulücken im vorhandenen Bestand gesetzt, so dass auch die vorhandene Infrastruktur (Kanal und Straße) besser ausgelastet wird.

Die Erschließung und Herrichtung einer Baustraße im Baugebiet „Östlich Sieverts Kamp“ soll im Jahr 2018 abgeschlossen werden. In den Jahren 2020 und 2021 soll dann der Endausbau erfolgen. Insgesamt handelt es sich bei diesem Baugebiet um 28 Bauplätze. Ein weiteres Wohngebiet soll im Bereich Dömerstiege / Feldstraße entwickelt werden. Die Planungen dazu finden zusammen mit NRW.URBAN statt, mit denen die Gemeinde Nordwalde einen Entwicklungsträgervertrag abgeschlossen hat. Bezüglich dieses Baugebietes hat es bereits ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Projektträger von NRW.URBAN, Vertretern der Gemeindeverwaltung und der Politik gegeben.

Die Entwicklung weiterer Wohn- und Gewerbegebiete ist zum Erhalt eines weiterhin lebens- und liebenswerten Ortes notwendig. Dieses im Blick zu behalten muss Ziel und Schwerpunkt bei allen Sparmaßnahmen sein. Hier gilt es Schritt zu halten mit dem Wandel der Zeit.

Die von der Gemeinde beeinflussbaren Größen sind weitestgehend ausgeschöpft. Nur allergrößte Anstrengungen und die Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen lässt Raum und Hoffnung für eine dauerhafte Konsolidierung des Haushaltes.

Entwicklung der Steuerkraft

Die Entwicklung der Steuerkraft wird von den verschiedensten Faktoren geprägt. Neben den Realsteuern gehören der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zu den gemeindlichen Steuererträgen. Die Gewerbesteuererträge im Referenzzeitraum fallen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,3 Mio. € höher aus. Somit erhält die Gemeinde Nordwalde für den Haushalt 2019 niedrigere Schlüsselzuweisungen vom Land und dieses obwohl sich die Schlüsselmasse für die Gemeinden im Vergleich zum Steuerverbund 2018 um rd. 210,98 Mio. € erhöht hat.

Im laufenden Haushaltsjahr 2018 stellt sich die eigene Steuerkraft der Gemeinde weiterhin gut dar, die Gewerbesteuererträge liegen derzeit über dem Planansatz. Weiterhin sollte jedoch ein Augenmerk auf einen guten Branchenmix gelegt werden, da dieser dazu beitragen kann, konjunkturelle Schwankungen abzdämpfen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird mit Blick auf die derzeitigen Ergebnisse bei der Grundsteuer A mit einer leichten Verschlechterung gerechnet. Mit dem Haushaltsentwurf 2019 wird die Grundsteuer B um 50 Punkte erhöht. Der sich dadurch ergebende Mehrertrag (rd. 165 T€) dient der schnellstmöglichen Erreichung des Haushaltsausgleichs. Bereits in den Vorjahren sind Erhöhungen vorgeschlagen worden, konnten jedoch durch höhere Erträge bzw. niedrigere Aufwendungen in anderen Bereichen kompensiert werden. Nun ist eine Erhöhung jedoch unvermeidbar um das Ziel des Haushaltsausgleichs im Jahr 2020 darzustellen.

Auf eine Erhöhung der Gewerbesteuer, wie es im Haushalt 2018 für das Jahr 2019 geplant war, wird verzichtet. Die in der Haushaltssatzung festgelegten Realsteuerhebesätze liegen derzeit über den fiktiven Hebesätzen des GFG 2019.

Die unten stehende Tabelle zeigt die Veränderungen bezogen auf das Haushaltsjahr 2017 sowie die fiktiven Hebesätze auf.

Steuerart	fiktive Hebesätze GFG NRW (lt. Eckpunkten zum GFG 2019 v. 03.07.2018)		Ver- änder- ung	Hebesätze Gemeinde Nordwalde		Ver- änder- ung
	GFG 2018	GFG 2019		2018	2019	
	Grundsteuer A	217		223	+6	
Grundsteuer B	429	443	+14	475	525	50
Gewerbesteuer	417	418	+1	425	425	0

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital steht auf der Passivseite der kommunalen Bilanz und weist folgende Positionen und Beträge zum 31.12.2017 (endgültige Bilanzwerte für 2017 liegen noch nicht vor) aus:

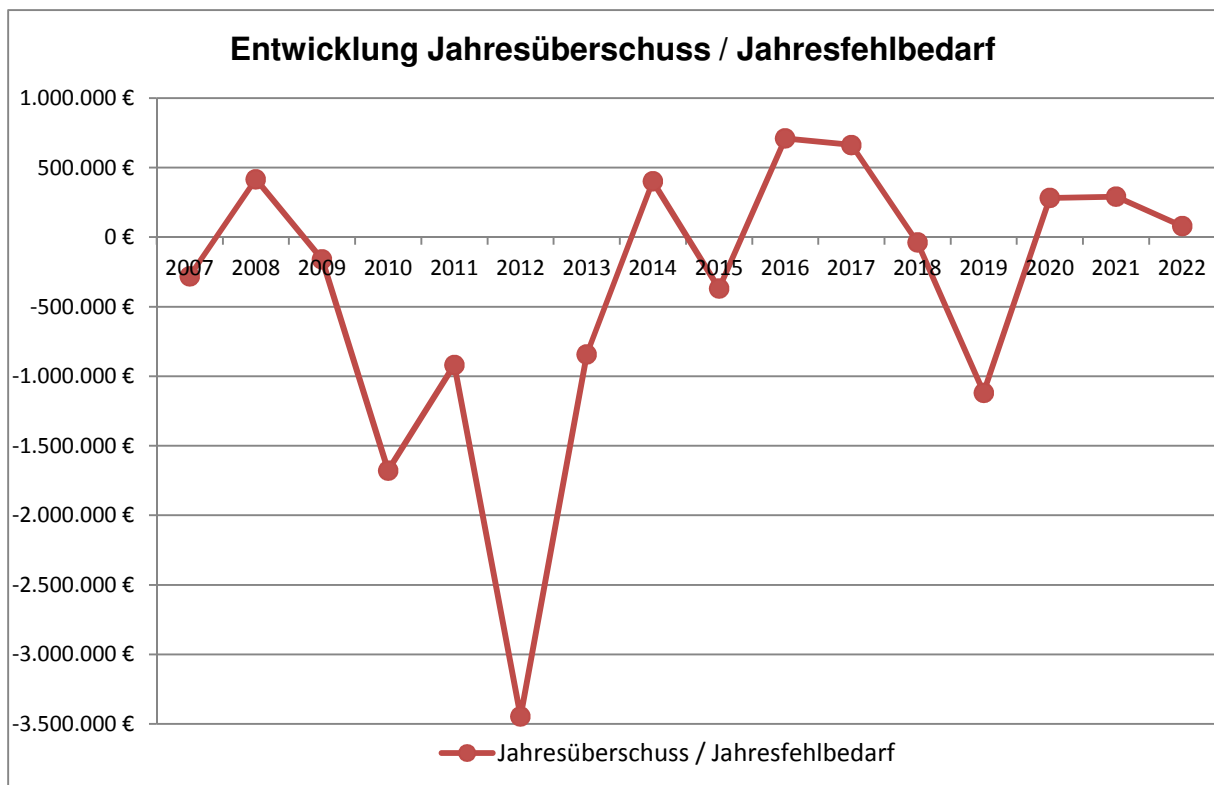
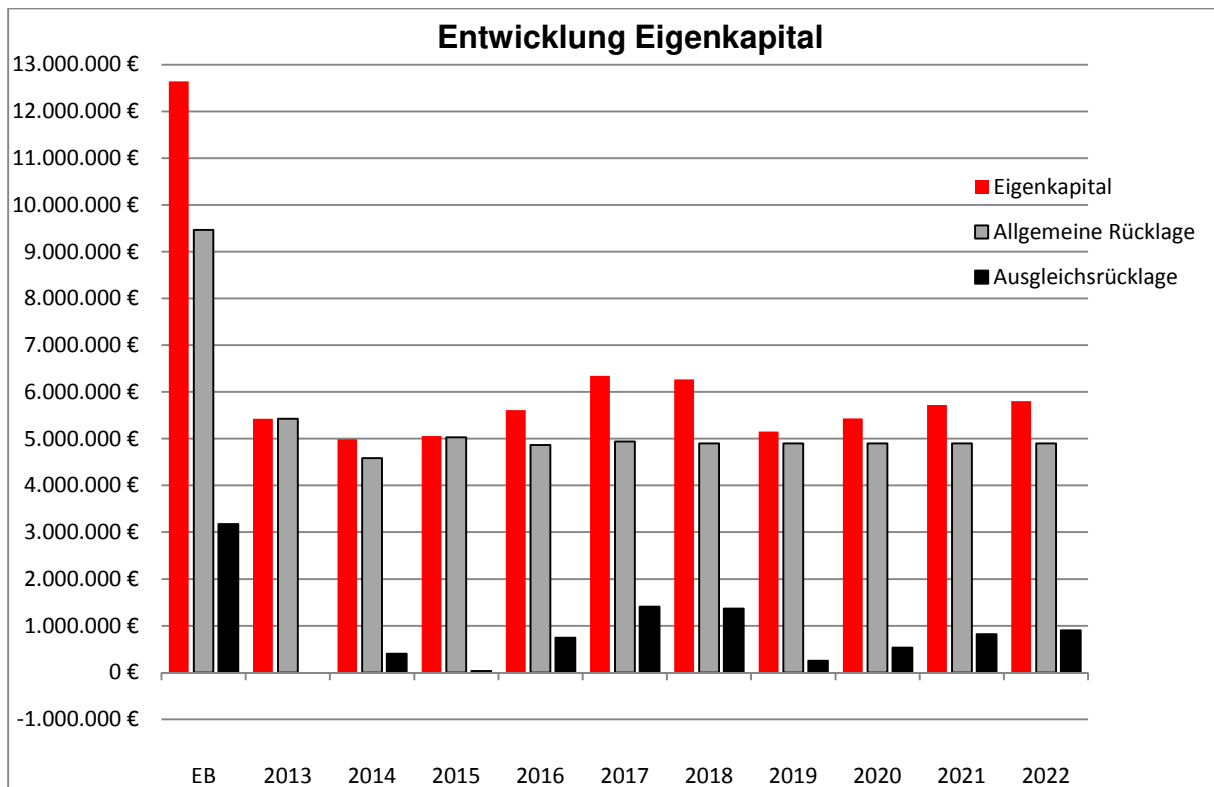
- Allgemeine Rücklage	4.939.279,68 €
- Ausgleichsrücklage	742.512,86 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 662.963,16 €

Zum 31.12.2017 werden folgende betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquoten ausgewiesen:

- Eigenkapitalquote I => 10,1 %
- Eigenkapitalquote II => 47,7 %

Die Eigenkapitalquote I hat sich, aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2017, um 0,3 % verbessert. In die Eigenkapitalquote II fließen die Sonderposten mit ein, welche sich durch ertragswirksame Auflösungen und Zuführungen insgesamt erhöht haben. Tendenziell ist in den kommenden Jahren mit einer Verbesserung der Eigenkapitalquoten zu rechnen. Um jedoch einem vollständigen Eigenkapitalverzehr entgegen zu wirken sind weitere spürbare Einschnitte für die Bürger unumgänglich.

Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann im Haushaltsjahr 2019 nur durch die Inanspruchnahme von Eigenkapital erreicht werden, da die Aufwendungen die zur Verfügung stehenden Erträge in diesem Zeitraum übersteigen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist mit einer leichten Verbesserung zu rechnen.



Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Aufgrund der hohen positiven Jahresergebnisse in 2016 und 2017 erfolgte keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Auch die zu erwartenden negativen Haushaltsergebnis 2018 und 2019 können der Ausgleichsrücklage entnommen, so dass der Betrag der allgemeinen

Rücklage bei rd. 4,9 Mio. € verbleibt. Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen (§ 75 Abs. 4 GO NRW).

Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Durch die Jahresüberschüsse 2016 und 2017 ist die Ausgleichsrücklage aufgefüllt worden und weist nun einen Betrag von rd. 1.405 T€ aus. Dieser wird durch die zu erwartenden negative Haushaltsergebnisse 2018 und 2019 zwar deutlich reduziert, jedoch ist ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Wende erkennbar. Die in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Jahresüberschüsse sollen zunächst der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Vermögens- und Schuldenentwicklung

Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Grafik zeigt das Bilanzvolumen, also das kommunale Vermögen (Anlage- sowie Umlaufvermögen, Aktive Rechnungsabgrenzung) der Gemeinde Nordwalde sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird in seiner Zusammensetzung (Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / -fehlbetrag) dargestellt. Die Entwicklung der Rücklagen ist von wesentlicher Bedeutung im Rahmen der Haushaltssicherung.

Bilanzpositionen	2013	2014	2015	2016	2017
Bilanzvolumen / Aktiva	52.679.635 €	54.217.884 €	55.585.276 €	57.082.180 €	62.689.670 €
Eigenkapital	4.585.743 €	4.987.673 €	5.059.492 €	5.608.781 €	6.344.756 €
davon Allgemeine Rücklage	5.428.011 €	4.585.743 €	5.026.892 €	4.866.268 €	4.939.280 €
davon Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	401.931 €	32.599 €	742.513 €
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-842.268 €	401.931 €	-369.332 €	709.914 €	662.963 €
Sonderposten	24.493.551 €	23.944.806 €	22.797.866 €	23.048.209 €	27.619.323 €
Rückstellungen	7.317.284 €	7.686.602 €	7.446.231 €	7.444.164 €	7.790.300 €
Verbindlichkeiten	16.282.228 €	17.596.446 €	20.277.378 €	20.974.238 €	20.902.171 €
Passive Rechnungsabgrenzung	829 €	2.357 €	4.309 €	6.788 €	33.121 €

Der Grafik kann entnommen werden, dass die Ausgleichsrücklage bereits mit dem Jahresabschluss 2012 vollständig aufgebraucht war. Somit war seit diesem Zeitpunkt der Haushaltsausgleich nur noch durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu erreichen. Durch die positiven Ergebnisse in den Jahren 2016 und 2017 wird die Ausgleichsrücklage wieder aufgebaut.

Die bilanzierten Werte des Anlagevermögens weisen in den planmäßigen Abschreibungen der nächsten Haushaltsjahre eine leicht sinkende Tendenz auf. Der Haushalt 2019 sieht Investitionen (Breitbandausbau im Außenbereich, Neubau des Bürgerzentrums u.a.) in Höhe

von rd. 5.915 T€ vor. Diese Entwicklung wirkt dem in den letzten Jahren deutlich gewordenen Substanzverzehr des Sachanlagevermögens entgegen.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Nordwalde setzen sich überwiegend aus den Investitions- und Kassenkrediten zusammen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Nordwalde stellt sich für die oben genannten Jahre wie folgt dar:

Bilanzpositionen	2013	2014	2015	2016	2017
Investitionskredite	7.301.395 €	8.931.755 €	10.821.145 €	10.384.716 €	10.504.859 €
Kassenkredite	6.700.000 €	6.000.000 €	6.300.000 €	6.300.000 €	6.237.488 €
Einwohner	9.325	9.294	9.388	9.421	9.439
Pro-Kopf-Verschuldung	1.501 €	1.607 €	1.824 €	1.771 €	1.774 €

Durch die Einzahlungen aus dem Verkauf der Grundstücke in den Baugebieten „Alter Sportplatz“ und „Östlich Sieverts Kamp“ fließen liquide Mittel in den gemeindlichen Haushalt. Diese sollen zur Reduzierung der Kassenkredite und somit der Pro-Kopf-Verschuldung verwendet werden.

Nachdem im Jahr 2017 die tatsächlichen Kassenkredite um 2,3 Mio. € auf 4,0 Mio. € verringert werden konnten, bleibt abzuwarten, ob eine weitere Reduzierung durch die o. g. Einzahlungen möglich sein wird. Der Kassenkredit mit einem Zinssatz von 0,35 % läuft im März 2019 aus. Die Gemeinde hat gemäß § 89 Abs. 1 GO NRW ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Durch die negativen Salden aus Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit wird die Höhe der erforderlichen Kassenkredite bestimmt.

Ergebnisentwicklung

Generell erstreckt sich die Haushaltsplanung im NKF über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum, d. h. außer dem Haushaltsjahr 2019 werden auch die folgenden drei Jahre geplant und abgebildet.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird noch ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, erst ab dem Haushaltsjahr 2020 sind Jahresüberschüsse geplant. Insbesondere durch Maßnahmen, die den Haushalt dauerhaft durch laufende Mehrerträge und laufende Minderaufwendungen entlasten soll dieses erreicht werden. Auch die Berücksichtigung von Ersatzinvestitionen trägt dazu bei.

Inwieweit die damit verbundenen Hoffnungen auf den tatsächlichen Eintritt der Prognosen zum Tragen kommen, ist und bleibt neben der Entwicklung der Gesamtwirtschaft im In- und

Ausland auch von einer weiteren Veränderung im Finanzausgleich des Bundes und der Länder abhängig.

Liquiditätsentwicklung

Nach dem Finanzplan betragen im Haushaltsjahr 2019 die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 16.193 T€ und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 17.186 T€, so dass sich ein negativer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 993 T€ ergibt. Ab dem Jahr 2020 werden hier positive Werte ausgewiesen. Nach der derzeitigen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergibt sich in 2020 ein Einzahlungsüberschuss von rd. 309 T€.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde kann zurzeit nur durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sichergestellt werden. Auch die Finanzierung notwendiger Investitionen zur Substanzerhaltung erfordert mittel- bis langfristig die Aufnahme von weiteren Krediten. Hieraus ergeben sich zwangsläufig steigende Zinsbelastungen die den Handlungsspielraum für die Gemeinde einschränken. Derzeit ist das Zinsniveau für Kredite zur Liquiditätssicherung zwar auf einem extrem niedrigen Stand, jedoch erfordert die Entwicklung der Finanzmärkte bzw. des Zinsniveaus aufgrund der hohen Liquiditätskredite eine weitere ständige Beobachtung und gegebenenfalls Anpassung.

Finanzielle Risiken aufgrund der Entwicklungen weltweit und insbesondere innerhalb der Währungsunion auf der EU-Ebene sind schwer einzuschätzen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, besser bekannt als Kassen- oder Liquiditätskredite, bereiten der Gemeinde Nordwalde weiterhin Sorgen. Zurzeit betragen diese 4 Mio. € und dienen der Finanzierung der Liquiditätssalden des Ergebnishaushalts und teilweise der Zwischenfinanzierung von Investitionen.

Erläuterungen zum Ergebnisplan

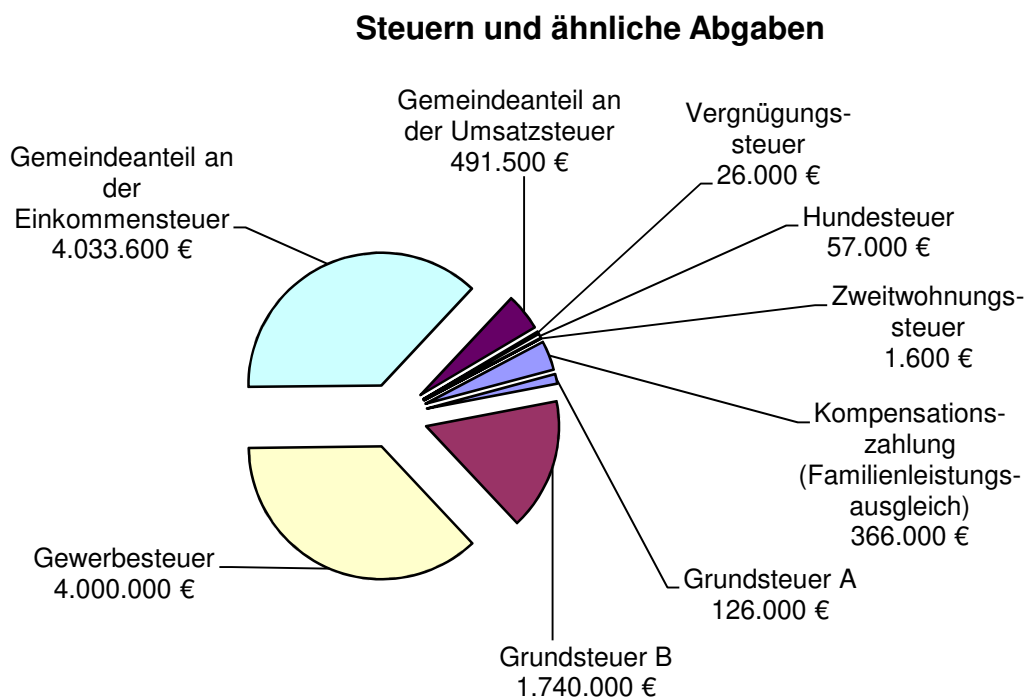
Der Ergebnisplan bildet alle Erträge und Aufwendungen ab. Der Gesamtbetrag der Erträge beläuft sich auf 17.867 T€ diesen stehen Aufwendungen in Höhe von 18.986 T€ gegenüber, so dass der Ergebnisplan insgesamt einen Negativsaldo von rd. 1.119 T€ ausweist. Die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen wird nachstehend im Einzelnen erläutert.

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 01 - Ergebnisplan)

Bei der Entwicklung der Steuereinnahmen ist für den Bereich der Realsteuern, hier der Grundsteuer A, ein kleiner Ertragsanstieg zu verzeichnen. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von 475 v. H. auf 525 v. H. erhöht. Für die Entwicklung der sonstigen Steuereinnahmen sind die Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlass für die Jahre 2019 bis 2022 angewandt worden.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:



Grundsteuer A und B

Das Aufkommen der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ist gegenüber dem Vorjahresansatz um 2 T€ niedriger veranschlagt worden. Dieses resultiert aus der Anpassung an das derzeitige Istaufkommen. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von 475 v. H. auf 525 v. H. erhöht. Durch die fortgesetzten Bautätigkeiten in den kommenden Jahren wird zusätzlich mit einer leichten Erhöhung des Steueraufkommens bei der Grundsteuer B gerechnet. Laut den aktuellen Orientierungsdaten des Landes (2019 – 2022) werden die Grundsteuern mit einer Steigerungsrate von 1,4 % für 2020 sowie 1,5 % für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 hochgerechnet. Die letzten Steuererhöhungen der Grundsteuer A und B erfolgten im Jahr 2015.

Gewerbsteuer

Der Hebesatz der Gewerbsteuer bleibt für das Haushaltsjahr 2019 bei 425 v. H. bestehen. Eine Anhebung der Gewerbsteuer soll in den Folgejahren nicht erfolgen, da die Gefahr besteht, dass vermehrt Betriebe aus der Gemeinde abwandern und dadurch die Erträge wegbrechen würden. Die letzte Steuererhöhung erfolgte im Haushaltsjahr 2013.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2018 hat sich die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens erneut positiv dargestellt. Nach heutigem Stand belaufen sich die Gewerbesteuererträge in diesem Jahr auf rd. 4,2 Mio. €. Aus Vorsichtsgründen wurden für den weiteren Verlauf des Jahres keine zusätzlichen Erträge berücksichtigt und der aktuelle Stand als Prognose für das Jahresergebnis 2018 angesetzt.

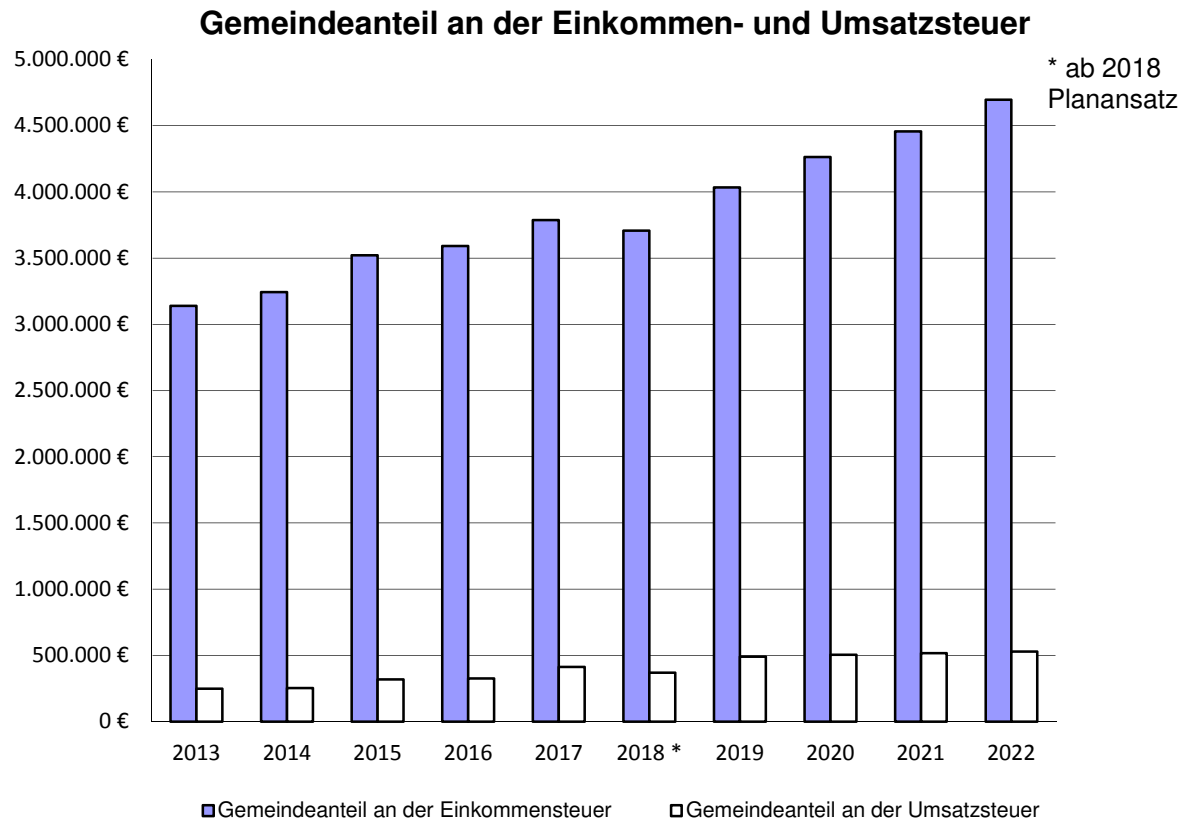
Für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Folgejahre gestaltet sich die Prognose der Gewerbesteuererträge unverändert sehr schwierig. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den letzten Jahren ist im Entwurf des Haushalts 2019 ein Betrag von 4,0 Mio. € angesetzt worden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des großen Steuerverbundes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einen Anteil in Höhe von 15 % am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer des jeweiligen Bundeslandes. Verteilt wird dieses Steueraufkommen entsprechend den für drei Jahre festgesetzten Schlüsselzahlen, die aufgrund des örtlichen Steueraufkommens vom Land ermittelt werden. Für die Jahre 2018 bis 2020 wurden die Schlüsselzahlen aktualisiert und betragen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 0,0004936 (2015 bis 2017 = 0,0004621) sowie für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 0,000326058 (2015 bis 2017 = 0,000283374).

Der Anteil an der Einkommensteuer ist für die Gemeinde Nordwalde die größte Ertragsposition. Dies ist im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gemeinde auf diese Steuereinnahmen aber kaum einen Einfluss hat, als sehr problematisch anzusehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung beim Anteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer:



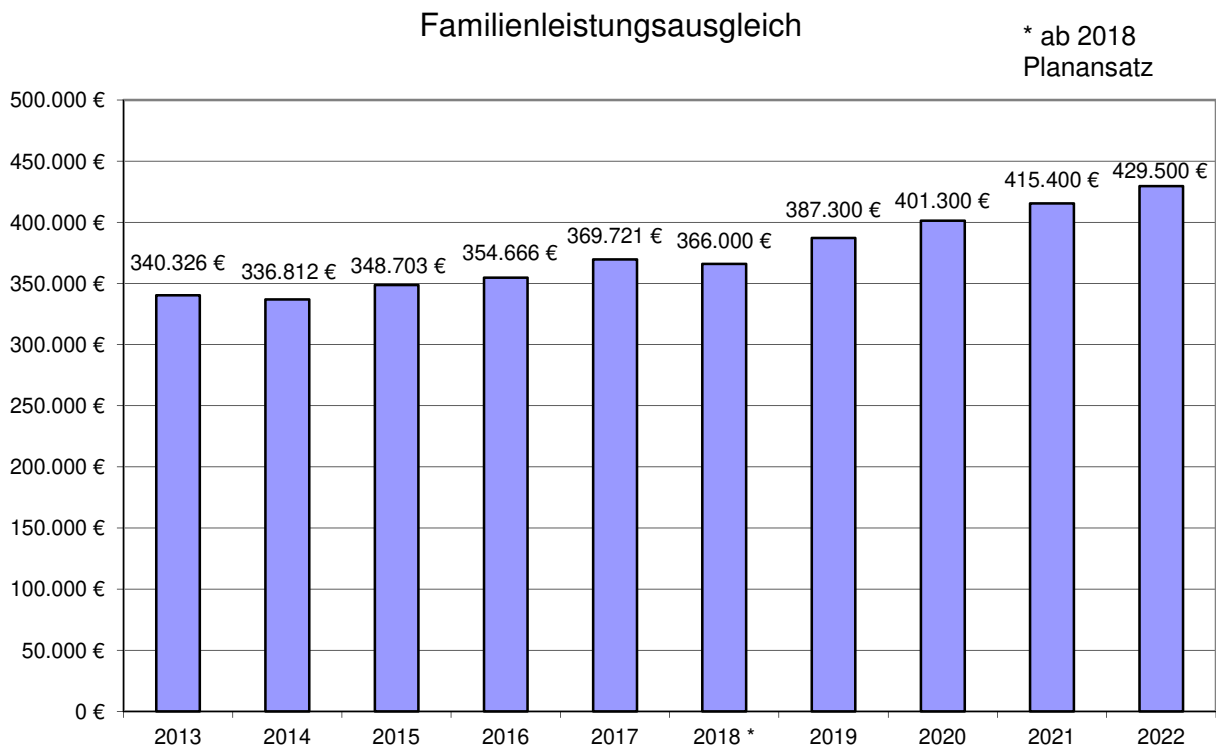
Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer

Die Einnahmeerwartungen bei der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und werden gemäß der jeweiligen Satzung festgesetzt. Eine neue Vergnügungssteuersatzung ist zum 1. Januar 2015 in Kraft treten. Letztmalig ist im Jahr 2012 eine Erhöhung der Hundesteuer durchgeführt worden.

Eine Zweitwohnungssteuersatzung ist zum 1. Januar 2016 eingeführt worden. Zwar konnte der geplante Ertrag nicht realisiert werden, jedoch wurde durch die Einführung der Zweitwohnungssteuer das Melderegister bereinigt, so dass nun z. B. einige Einwohner ihren Hauptwohnsitz in Nordwalde haben. Dieses wirkt sich in den folgenden Jahren auf die Schlüsselzuweisungen aus. Im Entwurf des Haushalts 2019 wird mit Erträgen in Höhe von 1,6 T€ gerechnet.

Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

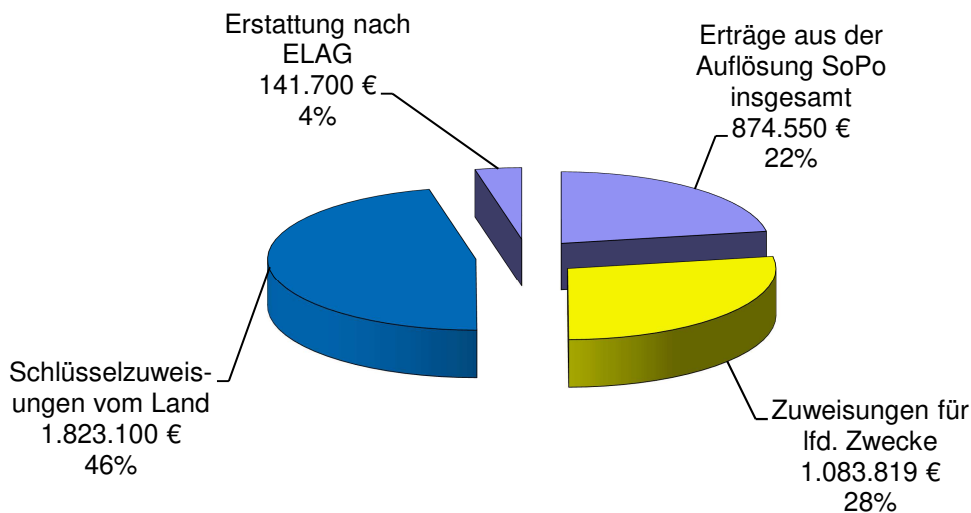
Wie in den vergangenen Jahren ist die Kompensationszahlung für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab dem Jahr 1996 nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Die Bemessung der Höhe der Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich erfolgt entsprechend der Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 02 - Ergebnisplan)

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisung versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Enthalten sind hier auch die „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen“. Diese Erträge werden nicht zahlungswirksam, insofern weichen daher die Werte im Ergebnisplan von den Werten des Finanzplanes ab.

Die veranschlagten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Haushalt der Gemeinde Nordwalde in Höhe von 3.923 T€ (Vorjahr 4.061 T€) stellen sich wie folgt dar:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen



Die abgebildeten Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen basieren auf der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019.

Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist abhängig von der zu verteilenden Schlüsselzuweisungsmasse und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde Nordwalde. Nach Abzug der eigenen Steuerkraft ergibt sich für die Gemeinde Nordwalde im Haushaltsjahr 2019 rechnerisch (90% Anteil) ein Betrag in Höhe von 1.823,1 T€ bei den Schlüsselzuweisungen.

Zuweisungen für lfd. Zwecke

Im Vergleich zum Haushalt 2018 ist bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke eine leichte Erhöhung zu erkennen. Aufgrund der höheren Anzahl an OGS-Plätzen an der Gangolf-Grundschule erhält die Gemeinde Nordwalde höhere Landeszuwendungen. Die Mittel aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) bleiben unverändert. Die Flüchtlingskrise stellt die Gemeinden weiter vor nicht unerhebliche Herausforderungen, so dass die Ertragsseite derzeit nur schwer planbar ist.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Durch Zuwendungen des Bundes und des Landes wird das gemeindliche Anlagevermögen, wie z. B. Schulgebäude und Schuleinrichtungen, entweder als Einzelmaßnahme oder als Pauschalförderung (Schul-, Sport-, Feuerschutzpauschale) mitfinanziert. Diese Förderungen

des Anlagevermögens sind in der gemeindlichen Bilanz als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die im Ergebnisplan als Aufwand dargestellten Abschreibungen je Vermögensgegenstand werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert.

Erstattung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG)

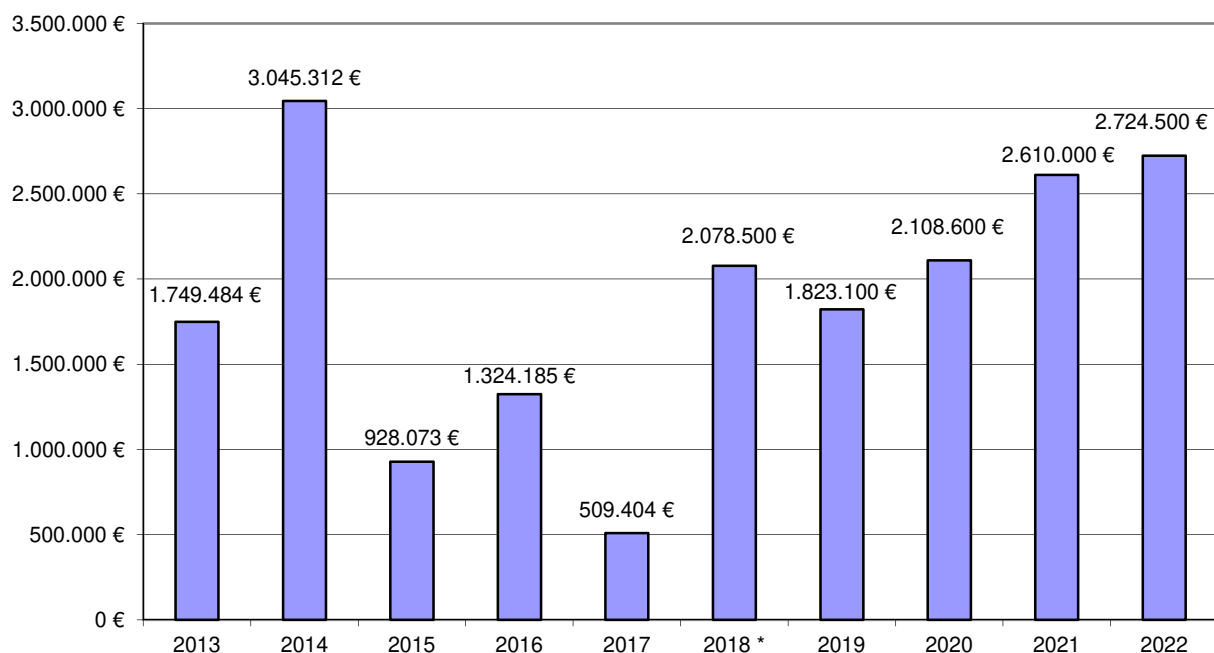
Nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz des Landes erfolgt eine Erstattung zu viel gezahlter Umlagemittel. Im Entwurf des Haushalts 2019 ist ein Betrag von 141,7 T€ veranschlagt.

Die Haushaltsansätze für die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der Folgejahre zeigen für den mittelfristigen Finanzplanungs- und erweiterten Planungszeitraum des HSK einen schwankenden Wert bei den Einnahmen an. Dieses hängt mit den Aussagen der Orientierungsdaten 2019 zur weiteren Entwicklung in diesem Gliederungsbereich zusammen. Für den erweiterten Finanzplanungszeitraum sind die nach den vorgegebenen Berechnungen des Innenministeriums zu ermittelnden Wachstumsraten anzuwenden.

Bei genauer Betrachtung des Ermittlungszeitraumes für die Wachstumsraten ist erkennbar, dass die tatsächliche Höhe der Zuweisungen stark schwankt, in den letzten Jahren aber eine rückläufige Tendenz erkennbar ist, die nicht mit wachsenden Realsteuereinnahmen einhergeht. Näheres zeigt die nachstehende Tabelle:

Schlüsselzuweisungen

* ab 2018
Planansatz



Sonstige Transfererträge (Zeile 03 - Ergebnisplan)

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

Die sonstigen Transfererträge betreffen im Wesentlichen Erstattungen von Sozialleistungsträgern im Bereich der Krankenhilfe. Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sind die Ansätze im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Dieses ist auf die Veranschlagung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zurückzuführen. Da in den Haushaltsjahren konsumtive Maßnahmen geplant sind, müssen die Fördermittel unter den Erträgen aus Transferleistungen ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 04 - Ergebnisplan)**Verwaltungsgebühren**

Für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen werden öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) erhoben. Dazu gehören Standesamts-, Meldeamts-, Gewerbeamts- und Genehmigungsgebühren, Gebühren für Ausweise, Beglaubigungen, Erlaubnisscheine, Bauüberwachung usw. Im Ergebnisplan wird ein Gesamtaufkommen an Verwaltungsgebühren in Höhe von 63,4 T€ veranschlagt.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen sind in Höhe von 695,6 T€ veranschlagt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|---|----------|
| • Benutzungsgebühren für die Schwimmhalle | 25,0 T€ |
| • Benutzungsgebühren für die Müllabfuhr | 456,6 T€ |
| • WABO-Beiträge | 127,7 T€ |
| • OGS-Beiträge | 62,6 T€ |
| • ÜMi-Beiträge | 12,4 T€ |
| • Sonstige Benutzungsgebühren (Märkte u.a.) | 11,3 T€ |

Am 28.06.2016 hat der Rat der Gemeinde Nordwalde eine geänderte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle beschlossen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 den Antrag auf Reduzierung des Betrages bzw. Änderung der Gebührensatzung abgelehnt. Gleichzeitig wurde allerdings beschlossen, die Nutzungsgebühr für Reha-Sportangebote für Kinder auf die Hälfte zu reduzieren. Der erfährt im Haushaltsjahr 2019 keine Veränderung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 ist darauf hingewiesen worden, dass die OGS-Beiträge nicht unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen, sondern ein öffentlich-rechtliches Leistungsentgelt darstellen. Da es sich bei den Übermittag(ÜMi)-Beiträgen genauso verhält, wurden für beide neue Sachkonten angelegt. Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat für die Beiträge in seiner Sitzung am 10.07.2018 die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nordwalde über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich beschlossen.

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind für erhaltene Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (Erschließungs- und Straßenbaubeiträge) Sonderposten anzusetzen, da sie Finanzierungszahlungen eines Dritten für Investitionsmaßnahmen der Gemeinde sind. Grundsätzlich erfolgt die Auflösung von Sonderposten entsprechend der Abschreibung des beitragsfinanzierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösungsbeträge sind im Haushalt 2019 mit 194 T€ veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 05 - Ergebnisplan)

Hierunter fallen Mieten, Pachten, Erträge aus Verkäufen und sonstige Leistungsentgelte. Insgesamt sind hier Erträge in Höhe von rd. 285 T€ zu erwarten. Die Mieten und Pachten belaufen sich auf rd. 239 T€. Beim Ertrag aus Veräußerungen handelt es sich in der Hauptsache um die Erträge aus dem Verkauf der Essenmarken an der KvG-Gesamtschule sowie Stammbücher im Standesamt. Insgesamt sind hier 31 T€ veranschlagt. Die sonstigen Leistungsentgelte in Höhe von rd. 15 T€ generieren sich u. a. aus den Entgelten für Raumnutzung durch Externe.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 06 - Ergebnisplan)

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und -umlagen, sowie aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen von Bund, Land, Gemeinden, sonstigen öffentlichen und übrigen Bereichen findet sich ein Ansatz von rd. 446 T€. Die Landeserstattung für die Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV) beträgt insgesamt 145 T€. Die übrigen Landeserstattungen entfallen auf den Bereich Feuerwehr sowie Wahlen und Statistik. Im Bereich der Erstattung von Gemeinden handelt es sich um Erstattungen im Asylbereich.

Die Erstattungen von verbundenen Unternehmen sind im Ergebnisplan mit rd. 242 T€ in Ansatz gebracht. Es handelt sich um die Erstattung der Verwaltungskostenanteile durch das Wasser- und Abwasserwerk. Die Erstattungen vom übrigen Bereich betragen rd. 4,2 T€. Hier finden sich die Einspeisevergütungen aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage an der KvG-

Gesamtschule sowie die Erstattungen im Bereich der Abfallentsorgung für die Mitnutzung eines Presscontainers.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 07 - Ergebnisplan)

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Position zugeordnet werden können. Der Gesamtertrag im Ergebnisplan weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Betrag in Höhe von rd. 1.158 T€ aus. Diese teilen sich wie folgt auf:

Konzessionsabgaben

Als Gegenleistung für das der Innogy SE und der Gelsenwasser Energienetze GmbH eingeräumte Wegebenutzungsrecht zur Einrichtung und zum Betrieb von Strom- und Gasleitungen werden für Strom 274 T€ und für Gas 20 T€ als Erträge aus Konzessionsabgaben veranschlagt.

Die Konzessionsverträge Strom und Gas der Gemeinde Nordwalde enden am 02.04.2018 bzw. am 31.08.2019. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Nordwalde die Konzession fristgerecht (2 Jahre vor Ende des Vertrages) im Bundesanzeiger ausgeschrieben. Ein neuer Stromkonzessionsvertrag ist im Juli 2018 abgeschlossen worden.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Waren

Aus der Veräußerung von Grundstücken (Baugebiet „Alter Sportplatz“, Baugebiet „östlich Sieverts Kamp“ sowie Grundstück „Grüner Weg“) werden ergebniswirksame Erträge in Höhe von rd. 686 T€ erwartet.

Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahn-/Vollstreckungsgebühren, sonst. ordentl. Erträge

Es handelt sich hierbei um die Gebühren aus dem Verwaltungszwangsverfahren und den Stundungszinsen (33,8 T€).

Andere sonstige ordentliche Erträge

Vermischte Einnahmen die keinem anderen Posten zugeordnet werden können.

Aktivierete Eigenleistungen (Zeile 08 - Ergebnisplan)

Sie ergeben sich aus Tätigkeiten der Kommune, die im Rahmen der Erstellung von Anlagevermögen entstanden sind. Es handelt sich bei diesen Leistungen um Herstellungskosten, die gemeinsam mit dem gesamten Vermögensgegenstand zu aktivieren, d. h. in die Bilanz aufzunehmen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Im Haushalt 2019 finden sich keine Ansätze.

Finanzerträge (Zeile 19 - Ergebnisplan)

Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge im Kontokorrentverkehr und von angelegten Kassenbeständen. Durch die gemeinschaftliche Kontoführung des Kernhaushaltes und der beiden Werke ergeben sich unterjährig immer mal wieder Liquiditätsbelastungen des Kernhaushaltes durch die Werke. Diese werden über die jeweiligen Tagesabschlüsse nachgehalten. Eine daraus entstehende Zinsbelastung wird durch das jeweilige Werk erstattet. Die Zinserträge bei Kreditinstituten ergeben sich aus dem Kontokorrentverkehr bzw. dem Giro-Plus-Kontenverkehr.

Seit dem Haushalt 2015 wird hier auch die Eigenkapitalverzinsung des Wasser- und Abwasserwerkes an die Gemeinde Nordwalde veranschlagt. Im Haushalt 2019 ist hierfür ein Betrag in Höhe von 58,5 T€ veranschlagt.

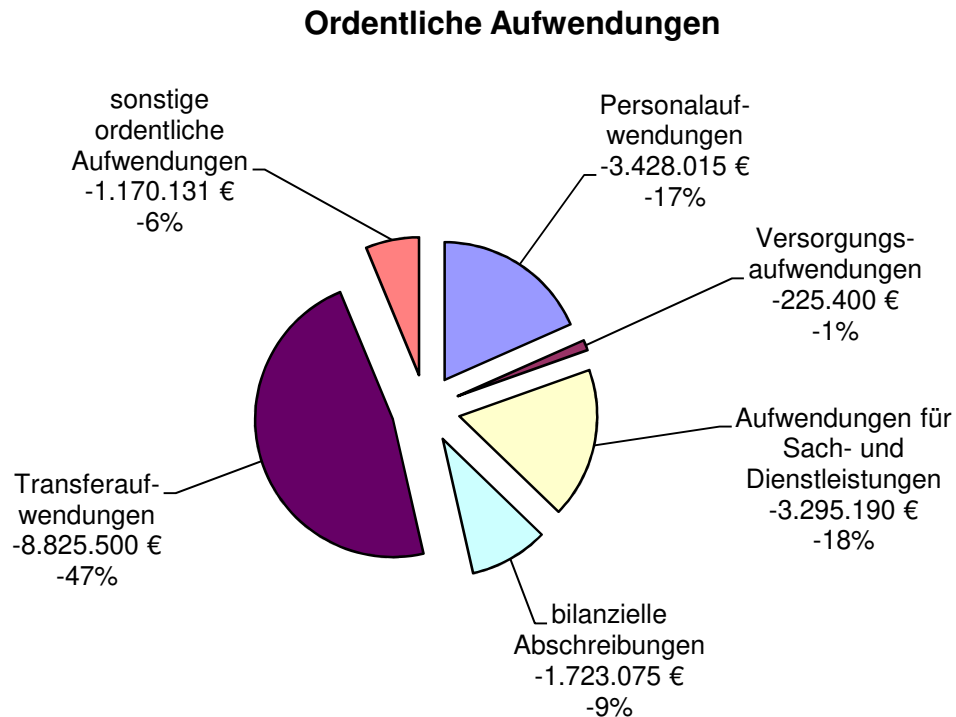
Im Vergleich zum Haushalt 2018 ist bei den Finanzerträgen eine Reduzierung um rd. 15 T€ zu erkennen. Mit Schnellbrief 156/2018 vom Städte- und Gemeindebund ist den Kommunen mitgeteilt worden, dass der Bundesfinanzhof Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit von Nachzahlungszinsen in Höhe von 6 % hat. Aus diesem Grund werden die geplanten Zinserträge nach § 233a Abgabenordnung (AO) niedriger ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge (Zeile 23 - Ergebnisplan)

Hier werden Erträge aus seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen erfasst, die von wesentlicher Bedeutung sein müssen, z. B. Leistungen der Versicherungen bei Umweltkatastrophen, außergewöhnliche Spenden oder Schenkungen. Im Haushalt 2019 findet sich keine Veranschlagung dazu.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 18.667 T€ (Vorjahr 17.342 T€) teilen sich wie folgt auf:



Personalaufwendungen (Zeile 11 - Ergebnisplan)

Die Personalaufwendungen entstehen aus den Arbeitsverhältnissen zu den aktiv beschäftigten Mitarbeitern. Versorgungsaufwendungen beruhen auf ehemaligen Arbeitsverhältnissen. Neben der Beamtenbesoldung, den Dienstbezügen tariflich Beschäftigter, den Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, den Beihilfen für aktive und pensionierte Beamte werden zusätzlich Rückstellungen für künftige Pensions- und Beihilfeansprüche sowie Ansprüche aus der Altersteilzeit ergebniswirksam berücksichtigt.

Insgesamt ist das Volumen der Personalaufwendungen mit 3.428 T€ um rd. 367 T€ höher wie im Vorjahr veranschlagt worden. Die beschlossenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen wurden hierbei berücksichtigt.

Die Steigerung im Haushaltsjahr 2019 resultiert im Wesentlichen aus den notwendigen Einstellungen der Vorjahre und darüber hinausgehenden befristeten Personaleinsätzen. Zum großen Teil ergibt sich dieser zusätzliche Bedarf aus den Aufgabenzuwächsen im Bereich der Aufnahme, Betreuung und Integration der Zuflucht suchenden Menschen.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde eine Tarif- und Besoldungsanpassung von durchschnittlich + 2,4 % eingeplant. Laut Orientierungsdatenerlass 2019 bis 2022 liegt der Orientierungswert bei den Personalaufwendungen ab 2020 bei 1 %.

Die Zuführungsbeträge bei den Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte unter Zugrundelegung der Prognoseberechnungen für die Jahre 2018 bis 2022 der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster. Im Vergleich zum Vorjahr fallen diese im Haushaltsjahr 2019 geringfügig höher aus.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12 - Ergebnisplan)

Hierzu zählen alle Aufwendungen der Kommune, die im Zusammenhang stehen mit den ehemaligen Beamten der Kommune. Hierzu zählen auch Aufwendungen für Beihilfen und gesetzliche Sozialabgaben.

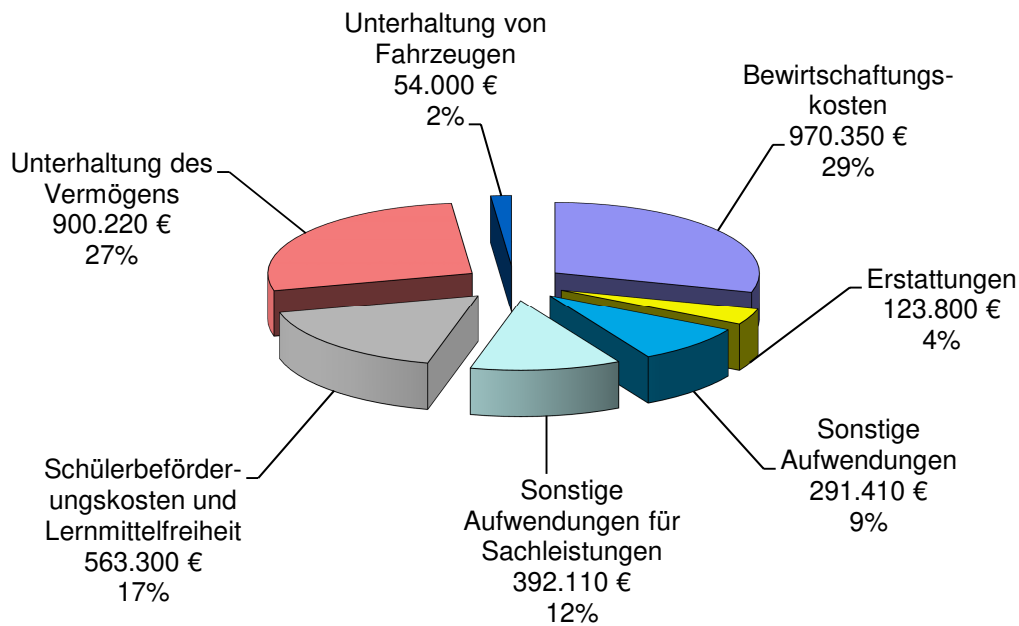
Der Ansatz der Versorgungsaufwendungen ist mit 225 T€ um rd. 10 T€ niedriger als der Vorjahresansatz von 235 T€. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus den negativen Zuführungsbeträgen der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger. Die Veränderungen der Rückstellungen für Versorgungsempfänger werden separat bei den Versorgungsaufwendungen ausgewiesen. Unter Zugrundelegung der Prognoseberechnungen für die Jahre 2018 bis 2022 der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) erfolgte die Ermittlung der negativen Zuführungsbeträge.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 - Ergebnisplan)

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können (Unterhaltung und Bewirtschaftung aller Gebäude, Reinigungskosten, Schülerbeförderungskosten usw.). Diese Aufwendungen sind wesentlich geprägt durch die Unterhaltung (695,3 T€) und Bewirtschaftung (160,8 T€) der Gebäude. Bei den Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (150,0 T€) handelt es sich um Unterhaltungsmaßnahmen am gemeindlichen Straßennetz.

Der Gesamtbetrag für Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf rd. 3.295 T€. Im Vorjahresvergleich erhöhen sich die Aufwendungen insgesamt um 506 T€. Die Aufwendungen für den Haushalt 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Bewirtschaftungskosten

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die Grundbesitzabgaben sowie Strom, Gas/Öl, Reinigung und sonstige Bewirtschaftung. Insgesamt erfährt dieser Ansatzbereich eine Erhöhung um rd. 158,3 T€ im Vergleich zu den Vorjahresansätzen. Wobei die Steigerung im Wesentlichen auf die höheren Aufwendungen für Gas sowie Reinigung zurückzuführen ist. Aufgrund bereits erfolgter Umstellungen von herkömmlicher Beleuchtung auf LED-Beleuchtung spiegelt sich der niedrigere Stromverbrauch auch bei den Aufwendungen für Strom wieder. Der Gasverbrauch steigt, da das fertiggestellte Blockheizkraftwerk (BHKW) in der Schwimmhalle nun in Betrieb ist und nicht nur Wärme, sondern auch Strom produziert. Nachdem die Reinigungsfirma den, mit der Gemeinde Nordwalde bestehenden Vertrag Mitte 2018 gekündigt hat, sind die Reinigungsleistungen an verschiedene Firmen vergeben worden. Dieses führt zu Mehraufwendungen im Vergleich zur Vorjahresplanung in Höhe von 48 T€. Im Jahr 2019 soll eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob eigenes Reinigungspersonal eingestellt wird oder eine erneute Ausschreibung der Reinigungsleistungen erfolgt.

Erstattungen

Die veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 123,8 T€ verteilen sich mit 36,0 T€ auf die Erstattungen an den Bund für den Bereich des Einwohnerwesens. Die übrigen 87,8 T€ beziffern den Ansatz für die Erstattungen an verbundene Unternehmen. Es handelt sich um die Gebührenerstattung für den Bereich Straßenentwässerung.

Sonstige Aufwendungen

Bei den mit rd. 291,4 T€ veranschlagten sonstigen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen im Bereich der Abfallwirtschaft (Abfuhrleistung), Straßenreinigung und Schulverpflegung sowie Materialverbräuche, Aufwendungen für Partnerschaften, Wirtschaftsforum, Straßenschilder und Verkehrszeichen. Insgesamt ist in diesem Bereich eine Reduzierung in Höhe von rd. 10,9 T€ vorgesehen.

Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen

Die hier verursachten Aufwendungen betreffen ebenfalls im Wesentlichen den Abfallbereich, hier den Teil der Entsorgungskosten (Deponieanlieferung) sowie den Bereich der Straßenreinigung. Darüber hinaus finden sich hier die quer durch den Haushalt laufenden Aufwendungen für Sachlieferungen. Insgesamt ist für diesen Bereich mit rd. 392,1 T€ eine Erhöhung von 27,1 T€ vorgesehen. Der neue Straßenreinigungsvertrag wurde ab Januar 2018 dahingehend geändert, dass die zu reinigenden Straßen in der Zeit von Juli bis November weiterhin wöchentlich und in der Zeit von Dezember bis Juni nur noch 2-wöchentlich gereinigt werden. In den Haushaltsentwurf 2019 sind eine Preiserhöhung sowie die Hinzunahme noch nicht enthaltener Straßen in den Industrie- und Gewerbegebieten eingeplant.

Schülerbeförderung und Lehrmittelfreiheit

Dieser Bereich erfährt einen um 22,7 T€ reduzierten Ansatz im Vorjahresvergleich. Die Kosten für Lernmittelfreiheit bleiben nahezu konstant, während bei der Schülerbeförderung eine Anpassung an die tatsächlichen Vorjahreswerte erfolgte. Dieses führt zu einer Verringerung von rd. 22 T€ im Haushaltsjahr 2019.

Unterhaltung des Vermögens

Die Unterhaltung des Vermögens mit einem Ansatz von rd. 900,2 T€ erfährt im Haushalt 2019 eine deutliche Steigerung von rd. 358,6 T€ im Vorjahresvergleich. Diese um mehr als 66 %ige Aufwandserhöhung ist im Wesentlichen den Unterhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und baulichen Anlagen geschuldet.

Im Feuerwehrgerätehaus soll die alte Absauganlage der Fahrzeughalle erneuert sowie die Brandmeldeanlage überarbeitet werden (52,0 T€). Die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik in der Gangolf-Grundschule wird durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gefördert (25,8 T€). In der KvG-Gesamtschule sollen die Bodenbeläge erneuert sowie die Klassenräume, Flure und Treppenhäuser renoviert werden (158,9 T€). Deren Deckung ist über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ gesichert. Die Be- und Entlüftung der KvG-Sporthalle

soll im Haushaltsjahr 2019 erneuert werden (60 T€). Das Toilettengebäude am Heimatmuseum soll abgerissen werden (12 T€) und in der Schwimmhalle soll im Jahr 2019 die Lüftungsanlage sowie der Wärmetauscher erneuert werden (64 T€).

Die veranschlagten Aufwendungen liegen, mit Blick auf die bilanziellen Abschreibungswerte im Bereich der Gebäude- und Infrastruktureinrichtungen, deutlich unter den für eine substanzerhaltende Unterhaltungstätigkeit erforderlichen Aufwendungen.

Unterhaltung von Fahrzeugen

Berücksichtigt sind hier Treibstoffkosten, Reparatur- und Wartungskosten der gemeindlichen Fahrzeuge (Verwaltung, Bauhof und Feuerwehr). Der Ansatz wird um 3 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz reduziert. Da im Haushaltsentwurf 2019 der Ersatz von alten Fahrzeugen durch E-Fahrzeuge vorgesehen ist, wurde der Ansatz um 3 T€ reduziert.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14 - Ergebnisplan)

Mit den bilanziellen Abschreibungen (AfA) soll der Werteverzehr des Anlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, dargestellt werden. Die grundsätzlich linearen Abschreibungen belasten anteilig die jeweiligen Produkte, für die abzuschreibendes Anlagevermögen nachgewiesen wird. Es handelt sich um zahlungsunwirksame Ansätze, die insofern von den Werten des Finanzplanes abweichen.

Der gesamte Abschreibungsbetrag in Höhe von rd. 1.723,1 T€ wird gemindert um die Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen (752,6 T€) und aus Beiträgen (194,0 T€). Danach ergibt sich eine Netto-Abschreibung in Höhe von rd. 776,5 T€.

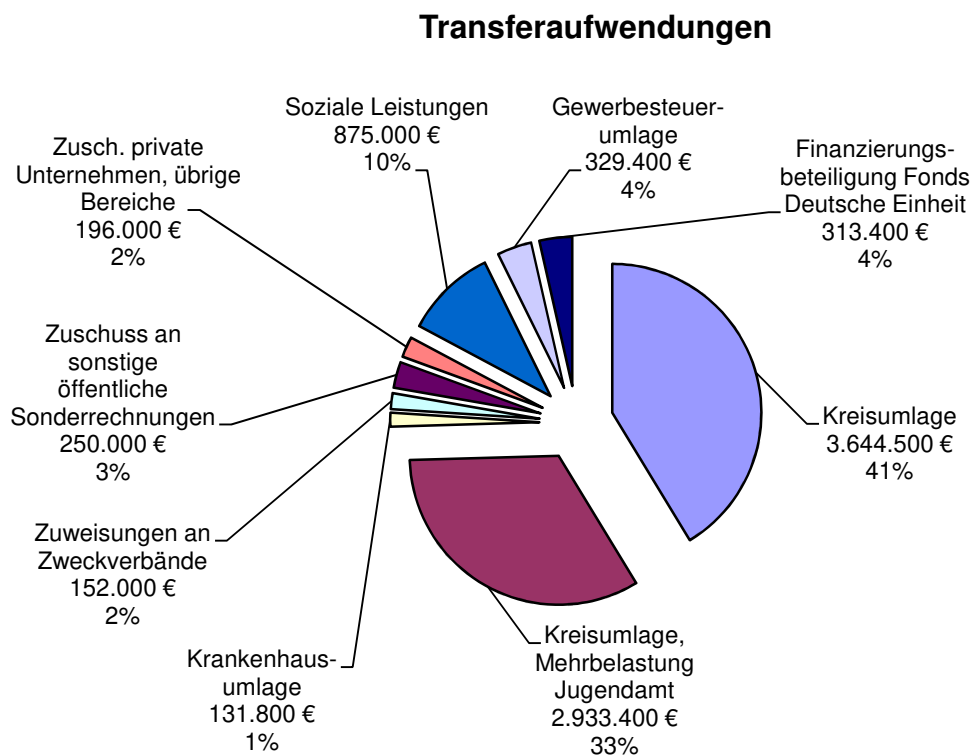
Produkt-Nummer und Bezeichnung		Bilanzielle Abschreibung	Auflösung SoPo Zuwendungen	Auflösung SoPo Beiträge	Netto-Abschreibung
01 01 01	Politische Gremien	200 €	0 €	0 €	200 €
01 04 01	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	14.550 €	9.300 €	0 €	5.250 €
01 04 02	Bauhof	52.800 €	33.700 €	0 €	19.100 €
01 08 01	Organisation und TUIV	23.300 €	8.500 €	0 €	14.800 €
01 10 01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	914.500 €	350.750 €	0 €	563.750 €
02 03 01	Verkehrsangelegenheiten	1.100 €	1.100 €	0 €	0 €
02 04 01	Einwohnerangelegenheiten	3.750 €	6.000 €	0 €	-2.250 €
02 06 01	Statistik	300 €	250 €	0 €	50 €
02 08 01	Freiwillige Feuerwehr, Brand- und Bevölkerungsschutz	69.300 €	41.800 €	0 €	27.500 €
02 08 02	Hochwasserschutz	5.700 €	0 €	0 €	5.700 €
03 01 02	Gangolf-Grundschule und Sporthalle	2.300 €	200 €	0 €	2.100 €
03 01 03	Wichern-Grundschule und Sporthalle	2.500 €	0 €	0 €	2.500 €
03 01 04	Kardinal-von-Galen-Gesamtschule und Sporthalle	15.400 €	8.100 €	0 €	7.300 €
06 01 01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	2.550 €	3.700 €	0 €	-1.150 €
06 02 01	Förderung von Kinder und Jugendlichen (KOT-Heim)	200 €	0 €	0 €	200 €
08 01 01	Sportförderung	0 €	550 €	0 €	-550 €
09 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung	1.900 €	0 €	0 €	1.900 €
12 01 01	Neubau/Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze/Brücken/so. baul., verkehrsl. Anlagen	611.025 €	287.500 €	194.000 €	129.525 €
15 01 01	Wirtschaftsförderung	1.700 €	1.100 €	0 €	600 €
Gesamt		1.723.075 €	752.550 €	194.000 €	776.525 €

Transferaufwendungen (Zeile 15 - Ergebnisplan)

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Hierunter fallen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen nach SGB II und XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit und die Kreisumlage. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind keine Mittel mehr für den Fonds Deutsche Einheit veranschlagt, da zum Ende des Jahres 2019 die Solidarpaktumlage als Teil der Gewerbesteuerumlagen auslaufen wird. Dies führt zu einer jährlichen Haushaltsentlastung von rd. 300 T€.

Die Transferaufwendungen weisen einen Ansatz von insgesamt rd. 8.825,5 T€ aus. Der Vorjahresansatz wird damit um rd. 669,4 T€ höher ausgewiesen. Im Einzelnen verteilen sich diese Leistungen wie folgt:



Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände

Der hier ausgewiesene Gesamtaufwand von 152,0 T€ stellt die Beteiligung am Kulturforum Steinfurt dar. Die Zuweisung an den Zweckverband erfährt somit eine Erhöhung von 19,5 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz.

Aufwendungen für Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Hierunter finden sich die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen. Die Aufgabenwahrnehmung zur Kinderbetreuung erfolgt in Nordwalde ausschließlich durch kirchliche bzw. sogenannte „arme“ Träger. Der von der Gemeinde zu tragende Anteil zu den Betriebskosten beläuft sich im Haushaltsentwurf 2019 auf 250 T€ und erhöht damit den Vorjahresansatz um 20 T€.

Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche/private Unternehmen

Diese belaufen sich auf rd. 196,0 T€ und liegen um rd. 21,9 T€ über dem Vorjahresansatz. Auf den Schulbereich entfallen rd. 165,7 T€, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Weiterleitung von Zuschüssen für die Schulsozialarbeit an Grund- und Förderschulen (13,3 T€), die Weiterleitung des Landeszuschusses OGT und zusätzlicher Betreuungspauschalen an den beiden Grundschulen (137,4 T€ insgesamt).

Daneben finden sich hier Zuschüsse im Bereich der Jugendförderung (Zuschuss psychologische Beratungsstelle = 3,5 T€) sowie ein Mietnebenkostenzuschuss (1,8 T€) als Betriebskostenzuschuss zu einer KiTa-Einrichtung. Unter dem Zuschuss an private Unternehmen finden sich 25 T€ für den Zuschuss zum Nachtbus.

Soziale Leistungen

Für soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen, Leistungen aus dem Bildungspaket „Bildungs- und Teilhabeleistungen“ und sonstige soziale Leistungen im Bereich „Asyl“ sind insgesamt 875 T€ veranschlagt. Die Ausgaben in diesem Bereich liegen damit um insgesamt 165 T€ unter den Ansätzen des Vorjahres. Zurückzuführen ist dieses auf die geringeren Neuzuweisungen von Asylbewerbern.

Gewerbsteuerumlage u. Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Neben der normalen Gewerbesteuerumlage beteiligen sich die Gemeinden auch an den Kosten der Deutschen Einheit. Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage ermittelt sich aus den durch den Hebesatz geteilten voraussichtlichen Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer, multipliziert mit dem Normalvervielfältiger der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 35 % (wie Vorjahr). Für den Ansatz der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage durch die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit ist der Vervielfältiger in Höhe von 34 % (wie Vorjahr) multipliziert mit dem durch den Hebesatz geteilten voraussichtlichen Ist-Gewerbesteueraufkommen maßgebend.

Insgesamt ist für den Haushalt 2019 entsprechend der Entwicklung der Gewerbesteuer ein Mehraufwand von insgesamt 25,9 T€ zu erwarten. Die Gewerbesteuerumlage ist mit 329,4 T€ (+16,5 T€) und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit mit 313,4 T€ (+9,4 T€) veranschlagt.

Allgemeine Umlagen an das Land

Hierzu zählt die Krankenhausinvestitionsumlage für 2019 in Höhe von 131,8 T€. Gemäß § 17 Abs. 1 des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von 40 % beteiligt. Für die Ermittlung des Finanzierungsbeitrages ist die Einwohnerzahl maßgebend.

Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände

Allgemeine Kreisumlage:

Die Kreisumlage richtet sich nach den Umlagegrundlagen entsprechend den Festsetzungen der „Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019“. Danach ist für die Gemeinde Nordwalde eine Steuerkraftmesszahl in Höhe von 12.859.860 Punkten maßgebend (Steuerkraftmesszahl 11.036.730 + Schlüsselzuweisungen 1.823.130). Der Hebesatz des Kreises Steinfurt ist gemäß Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2019 auf 28,34 v.H. festgesetzt worden (Vorjahr 29,6). Multipliziert mit der Messzahl der Gemeinde Nordwalde ist im Ergebnis mit einer Gesamtbelastung bei der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von rd. 3.644,5 T€ (Vorjahr: 3.343,4 T€) auszugehen.

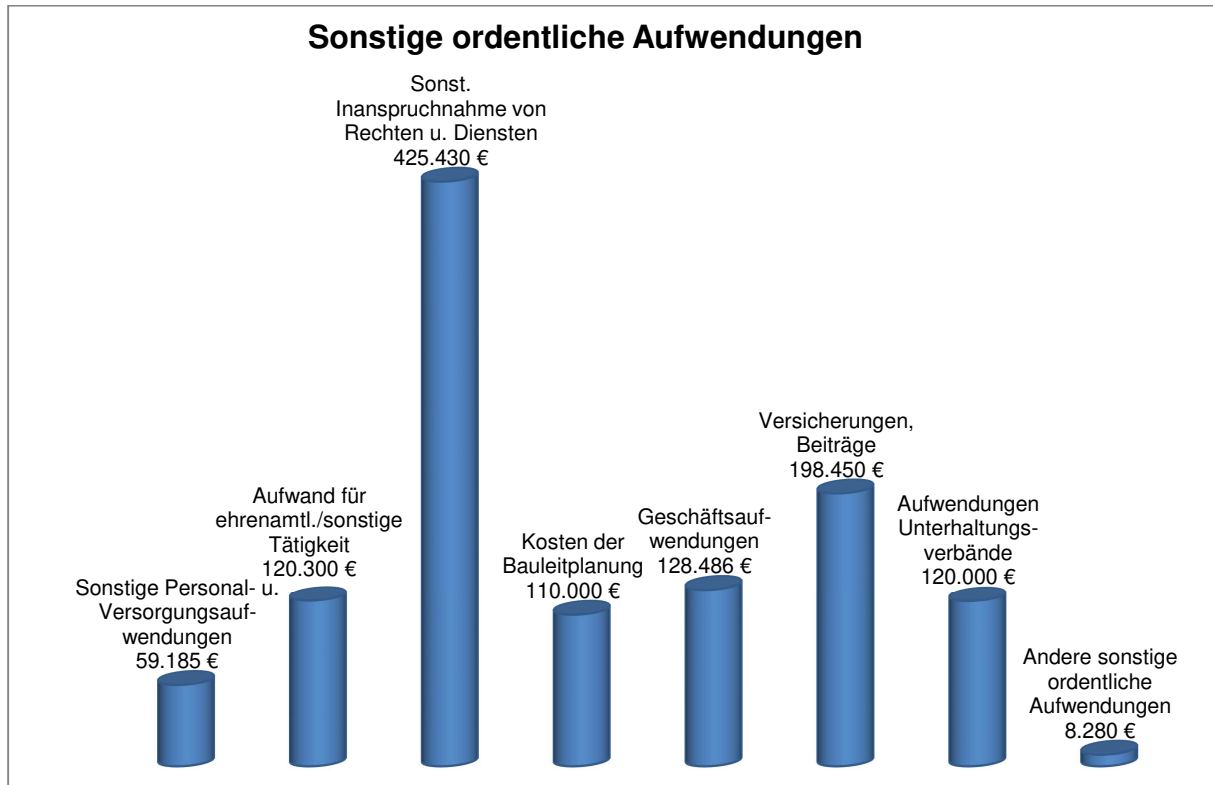
Kreisumlage–Mehrbelastung (Kreisjugendamt):

Der Zuschussbedarf für die Aufgaben der Jugendhilfe liegt im Haushaltsjahr 2019 gemäß Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2019 bei rd. 74,1 Mio. € (Vorjahr 67,7 Mio. €). Unter Anwendung der Umlagegrundlagen der Gemeinden ohne Jugendamt im Kreis Steinfurt und Anwendung des festgelegten Hebesatzes von 22,81 v.H. für das Jahr 2019 ergibt sich für die Gemeinde Nordwalde ein Betrag von 2.933,4 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16 - Ergebnisplan)

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind. Insgesamt haben sich die Aufwendungen von 1.170 T€ um 20 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert, wobei sich die wesentlichste Reduzierung bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen ergibt.

Größere Einzelpositionen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden die Aufwendungen für Unterhaltungsverbände (120 T€), Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeit (120,3 T€), Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (311,5 T€) sowie Versicherungsbeiträge (173,1 T€).



Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Unter diesen Ansätzen finden sich Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Reinigungskosten für die Dienstkleidung sowie Personalnebenaufwendungen (Kosten für Gesundheitsuntersuchungen, Arbeitsmedizinischer Dienst, Dienstjubiläen, Nachrufe, Stellenausschreibungskosten etc.). Insgesamt haben die Ansätze in diesem Bereich eine Senkung gegenüber den Vorjahresansätzen erfahren. Die Reduzierung innerhalb dieses Bereiches beläuft sich auf 4,7 T€ bei einem Ansatz von 59,2 T€.

Die Ansätze für Aus- und Fortbildung bleiben durch die Anmeldung von zwei Mitarbeitern zum Angestelltenlehrgang II konstant.

Aufwand für ehrenamtl./sonstige Tätigkeit

In der Hauptsache finden sich unter diesen Aufwandspositionen Kosten des Rates und der Ausschüsse, Aufwandsentschädigungen für Wehrführer und Stellvertreter, Aufwendungen für das Schiedsmannwesen sowie sonstige Aufwendungen die im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Tätigkeiten zu tun haben. Insgesamt haben sich die Aufwendungen in diesem

Bereich gegenüber dem Vorjahresansatz um 4,1 T€ erhöht. Bei der Erhöhung der Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeit handelt es sich um die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben.

Sonst. Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten

Diese Aufwandsposition mit insgesamt 425,4 T€ erfährt insgesamt eine Verringerung um 52,9 T€ im Vorjahresvergleich. Es handelt sich hierbei um Miet- und Pachtzahlungen für durch die Gemeinde angemieteten Wohnraum, Pachtzahlungen für Sportflächen und Radwege, externe EDV-Dienstleistungen, Prüfungs- und Beratungskosten sowie die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten. Die Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber erhöht sich auf 200 T€.

Kosten der Bauleitplanung

Dieser Ansatz verändert sich im Vergleich zum Vorjahr nicht. Folgende Maßnahmen sollen in diesem Jahr zur Durchführung kommen:

Nr.	Bebauungsplanbezeichnung	Gesamtkosten	Kostenverteilung Folgejahre			
			2019	2020	2021	2022
8	Emsdettener Str. Ost	20.000 €			10.000 €	10.000 €
9	Schulgasse / Krankenhausweg	15.000 €		15.000 €		
31	Bedarfsorientierte Anpassung von Bebauungsplänen in Gewerbe- und Industriegebieten	15.000 €		5.000 €	5.000 €	5.000 €
68	Felix-Fraling-Str. / Wehrstraße	15.000 €	15.000 €			
69	Nachverdichtung B-Plan „Südlich Altenberger Str.“, Droste-Hülshoff-Str.	15.000 €	15.000 €			
78	Westl. Weidkamp/Amt.-D.-Str.	25.000 €		5.000 €	20.000 €	
90	Trendelkamp	10.000 €	10.000 €			
	Überarbeitung Flächennutzungsplan (FNP)	5.000 €	5.000 €			
	Neues Industriegebiet	25.000 €	25.000 €			
	Nachverdichtung, allgemein	35.000 €		15.000 €	10.000 €	10.000 €
	Verkehrsplanung	5.000 €	5.000 €			
	Abschnittsweise Überplanung von Altplänen	40.000 €		15.000 €	10.000 €	15.000 €
	Weitere eigene Wohngebietsentwicklung	15.000 €				15.000 €
	Bahnhofstraße / Finkenbreil, Überplanung einer ehemaligen Betriebsstätte	18.000 €	18.000 €			
	Änderung B-Plan Nr. 35 „Fraling“ zur Nachverdichtung	12.000 €	12.000 €			
	Sonstige	20.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
			110.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €

Geschäftsaufwendungen

Hier finden sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 128,5 T€. Gegenüber dem Vorjahresansatz erfolgte eine Ansatzerhöhung von insgesamt 4 T€. Es handelt sich u.a. um den Materialaufwand für Schulen, Büromaterial, Telefonkosten, Zeitschriften und Bücher, Papierbedarf, Fotokopie, Gerichts- und Notarkosten. Die Steigerung ist u. a. auf die im nächsten Jahr stattfindende Europawahl zurückzuführen.

Versicherungsbeiträge

Unter diesem Ansatz finden sich neben den Kfz-Versicherungen sämtliche Gebäude-, Sach- und Haftpflichtversicherungsbeiträge sowie Beiträge zu Berufsverbänden. Insgesamt liegt der Ansatz von rd. 198,5T€ um 6,4 T€ höher als der Vorjahresansatz. Im Haushaltsentwurf 2019 ist bei den Versicherungsbeiträgen eine Steigerung von ca. 3,6 % eingerechnet worden.

Aufwendungen Unterhaltungsverbände

Seit dem Haushalt 2015 werden die Aufwendungen an die Unterhaltungsverbände Emsdettener Mühlenbach / Nordwalder Aa, St. Mauritz Altenberge und Steinfurter Aa im gemeindlichen Haushalt veranschlagt. Diese Aufwendungen werden lt. Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Gemeinde Nordwalde für fließende Gewässer auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt.

Andere sonstige ordentliche Aufwendungen

Dazu zählen neben den Aufwendungen für die Verfügungsmittel auch die weiteren sonstigen ordentlichen Aufwendungen die keiner anderen Aufwandsposition zuzurechnen sind. Zum Haushalt 2018 hat sich eine Aufwandsreduzierung von rd. 2 T€ für diese Positionen ergeben.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 20 - Ergebnisplan)

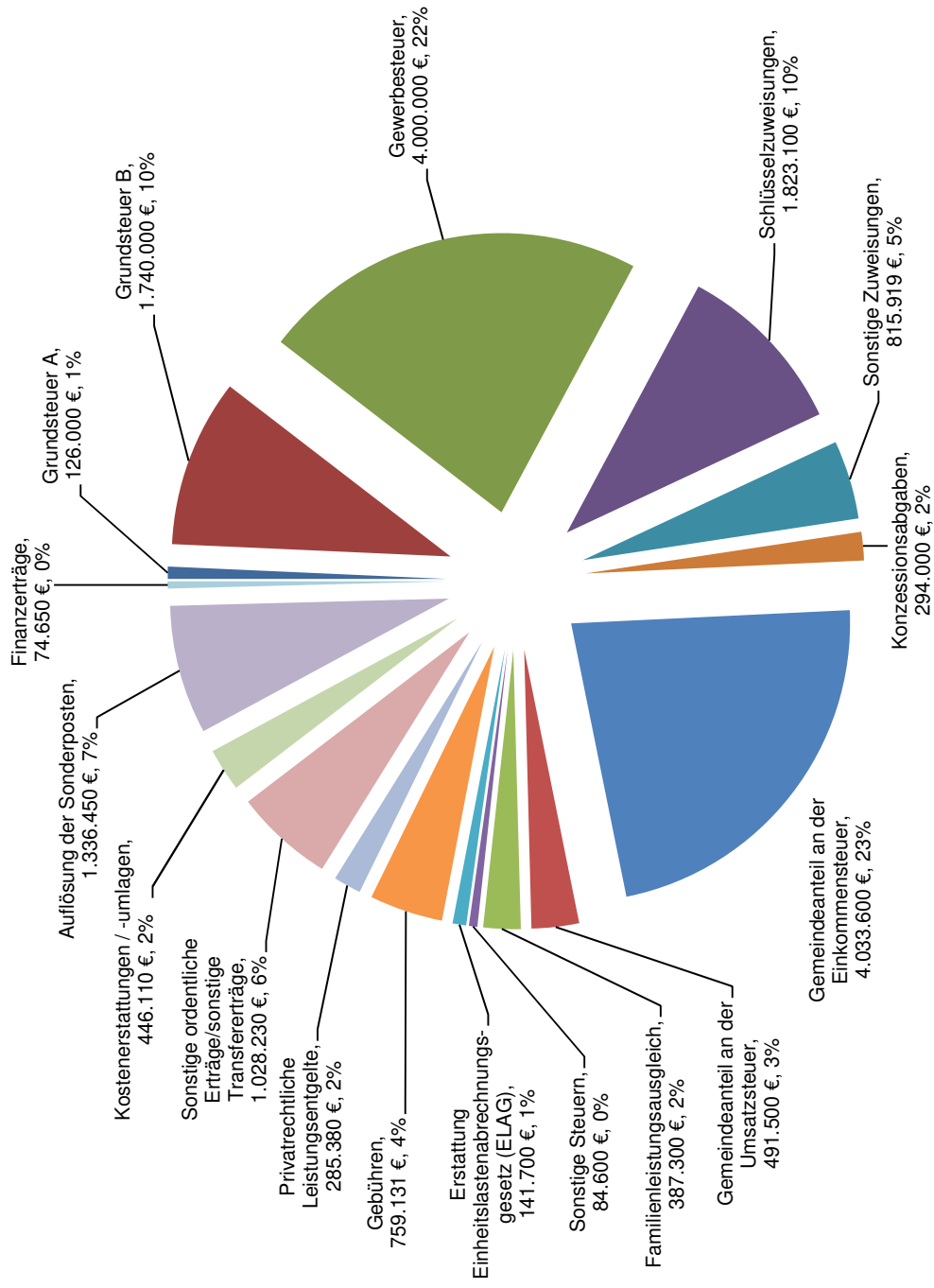
Hierunter fallen die Zinsaufwendungen für Kredite des Landes, für Kreditmarktdarlehn und Kassenkredite. Bei den Liquiditätskrediten ergeben sich aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus in den Folgejahren nur geringfügige Veränderungen. Es wird davon ausgegangen, das sich aus der Umwandlung und der Vermarktung des alten Sportgeländes zu Wohn-/Mischgebietsflächen sowie der Veräußerung der Baugrundstücke „Östlich Sieverts Kamp“ Liquiditätszuflüsse ergeben, die die Inanspruchnahme von Liquiditätsdarlehn minimieren werden. Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute reduzieren sich im Haushaltsjahr 2019 um rd. 5,3 T€.

Außerordentliche Aufwendungen (Zeile 24 - Ergebnisplan)

Aufwendungen, die außerhalb des üblichen Verwaltungsablaufs anfallen, die somit auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen basieren, die von wesentlicher Bedeutung sein müssen. Im Haushalt 2019 findet sich keine Veranschlagung dazu.

Schaubild der Erträge

Erträge Haushalt

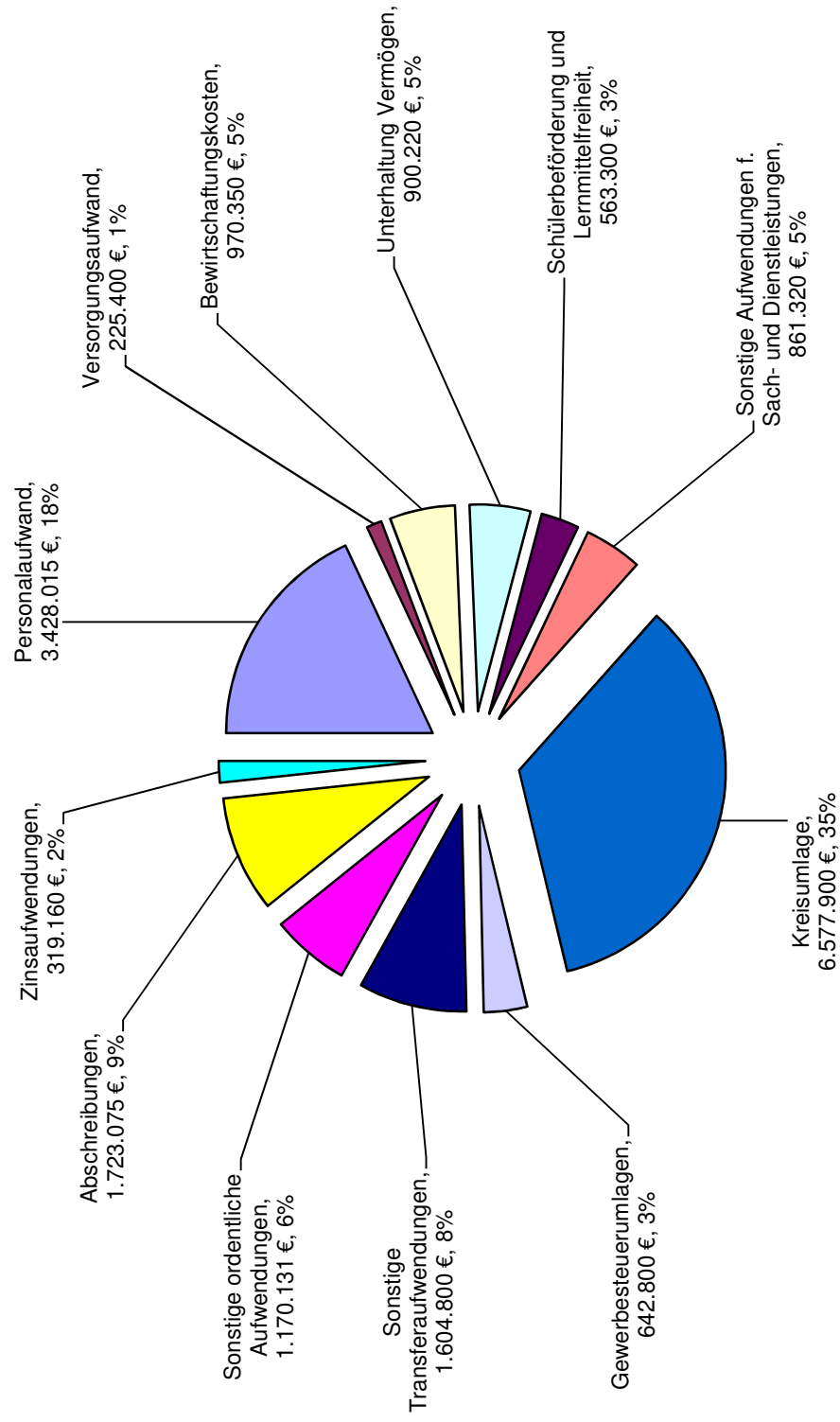


Aufteilung der Erträge aus dem Ergebnisplan (Buchungsgruppe 4)

Grundsteuer A	126.000 €
Grundsteuer B	1.740.000 €
Gewerbsteuer	4.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.033.600 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	491.500 €
Familienleistungsausgleich	387.300 €
Sonstige Steuern	84.600 €
<hr/>	
Summe 01 Steuern und ähnliche Abgaben	10.863.000 €
Schlüsselzuweisungen	1.823.100 €
Sonstige Zuweisungen	815.919 €
Erstattungen Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG)	141.700 €
Auflösung der Sonderposten	1.142.450 €
<hr/>	
Summe 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.923.169 €
Gebühren	759.131 €
Auflösung der Sonderposten	194.000 €
<hr/>	
Summe 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	953.131 €
Summe 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	285.380 €
Summe 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	446.110 €
Konzessionsabgaben	294.000 €
Sonstige ordentliche Erträge/sonstige Transfererträge	1.028.230 €
<hr/>	
Summe 03 Sonstige Transfererträge + 07 Sonstige ordentliche Erträge	1.322.230 €
Summe 19 Finanzerträge	74.650 €
Gesamtbetrag der Erträge:	17.867.670 €

Schaubild der Aufwendungen

Aufwendungen Haushalt 2019



**Aufteilung der Aufwendungen aus dem Ergebnisplan
(Buchungsgruppe 5)**

Summe 11 Personalaufwendungen	3.428.015 €
Summe 12 Versorgungsaufwendungen	225.400 €
Bewirtschaftungskosten	970.350 €
Unterhaltung Vermögen	900.220 €
Schülerbeförderung und Lehrmittelfreiheit	563.300 €
Sonstige Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	861.320 €
<hr/>	
Summe 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.295.190 €
Summe 14 Bilanzielle Abschreibungen	1.723.075 €
Kreisumlage	6.577.900 €
Gewerbesteuerumlagen	642.800 €
Sonstige Transferaufwendungen	1.604.800 €
<hr/>	
Summe 15 Transferaufwendungen	8.825.500 €
Summe 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.170.131 €
Summe 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	319.160 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	18.986.471 €

Entwicklung der Einzelpositionen des Ergebnisplanes

Gemeinde Nordwalde

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Ergebnisplan - Gliederungsnummer							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.051.651	10.187.300	10.187.300	10.863.000	11.275.600	11.684.600	12.123.100
40110	Grundsteuer A	126.624	128.000	128.000	126.000	127.800	129.700	131.600
40120	Grundsteuer B	1.539.169	1.530.000	1.530.000	1.740.000	1.760.000	1.790.000	1.820.000
40130	Gewerbesteuer	4.728.409	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.130.000	4.290.000	4.430.000
40210	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.788.149	3.707.000	3.707.000	4.033.600	4.263.600	4.455.500	4.696.100
40220	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	412.770	369.800	369.800	491.500	505.300	516.400	528.300
40310	Vergnügungssteuer	27.451	28.000	28.000	26.000	26.000	26.000	26.000
40320	Hundesteuer	57.750	57.000	57.000	57.000	60.000	60.000	60.000
40340	Zweitwohnungssteuer	1.608	1.500	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600
40510	Leistungen n. d. Familienleistungsausgleich	369.721	366.000	366.000	387.300	401.300	415.400	429.500
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.634.585	4.060.583	4.060.583	3.923.169	4.439.765	4.618.745	4.513.180
41110	Schlüsselzuweisungen vom Land	509.404	2.078.500	2.078.500	1.823.100	2.108.600	2.610.000	2.724.500
41401	Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Bund	37.678	67.253	67.253	62.844			
41410	Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land	917.815	534.200	534.200	583.495	1.018.135	730.565	522.200
41420	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Gemeinden (GV)	55.879	45.580	45.580	47.580	13.280	12.280	12.280
41485	Erträge Schulpauschale	253.224	310.800	310.800	329.900	331.900	333.900	335.900
41486	Erträge Sportpauschale	40.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
41487	Aufwands- und Unterhaltungspauschale				122.000	123.100	123.900	124.700
41601	Ertr. Aufl. v. SoPo aus Zuweis. vom Bund	1.085	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
41610	Ertr. Aufl. v. SoPo aus Zuweis. vom Land	670.424	674.350	674.350	678.200	710.950	675.350	661.150
41620	Ertr. Aufl. v. SoPo a. Zuweis. v. Gemeinden (GV)	2.972	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
41670	Ertr. Aufl. v. SoPo a. Zusch. v. privaten Unternehmen	10.831	3.100	3.100	9.700	9.200	8.750	8.650
41680	Ertr. Aufl. v. SoPo a. Zusch. v. übrigen Bereich	62.193	700	700	60.550	60.500	59.900	59.700
41830	Erstattung nach ELAG	73.079	282.000	282.000	141.700			
03	sonstige Transfererträge	44.351	5.500	5.500	164.420	194.420	5.500	5.500
42110	Kostenbeiträge/Aufwendungs- u. Kostenersatz	41.546	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
42130	Leist. v. Soz. Leistungsträgern (o. Pflegevers.)	783	250	250	250	250	250	250
42230	Leist. v. Soz. Leistungsträgern (o. Pflegevers.)	2.022	250	250	250	250	250	250
42310	Schuldendiensthilfen vom Land				158.920	188.920		
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	962.741	870.555	870.555	953.131	958.325	986.720	991.980
43110	Verwaltungsgebühren	76.224	64.500	64.500	63.400	63.400	63.400	63.400
43130	Zuführung in SoPo Gebührenaussgleich	-37.075						
43230	Benutzungsgebühren für die Schwimmhalle	19.565	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
43240	Benutzungsgebühren für Müllabfuhr	449.349	437.775	437.775	456.639	461.625	466.690	471.720
43245	WABO-Beiträge	128.443	125.783	125.783	127.742	127.950	128.180	128.410
43246	OGS-Beiträge	63.655			62.600	62.600	62.600	62.600
43247	ÜMi-Beiträge				12.400	12.400	12.400	12.400
43290	Sonst. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	15.355	10.750	10.750	11.350	11.350	11.350	11.350
43710	Ertr. Aufl. SoPo für Erschließungsbeiträge	234.236	204.600	204.600	192.000	192.000	215.100	215.100
43720	Ertr. Aufl. SoPo für Anliegerbeiträge	1.990	800	800	2.000	2.000	2.000	2.000

Entwicklung der Einzelpositionen des Ergebnisplanes

Gemeinde Nordwalde

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
43810	Ertr.Aufl.SoPo für den Gebührenaussgleich	11.000	1.347	1.347				
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	309.648	256.200	256.200	285.380	243.480	239.050	227.770
44110	Mieten und Pachten	269.347	148.220	148.220	238.790	196.780	192.230	180.830
44210	Erträge aus Verkauf von Vorräten	36.801	31.100	31.100	31.100	31.100	31.100	31.100
44610	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500	76.880	76.880	15.490	15.600	15.720	15.840
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	478.084	474.220	474.220	446.110	446.880	454.120	459.320
44801	Erstattungen vom Bund	4.708			5.100		5.100	
44810	Erstattungen vom Land	126.805	132.100	132.100	145.100	145.100	145.100	150.100
44820	Erstattungen von Gemeinden (GV)	81.994	100.000	100.000	50.000	52.000	50.000	50.000
44850	Erstattungen v.verb. Untern/Beteil/Sonderverm	257.593	237.880	237.880	241.650	245.500	249.620	254.920
44880	Erstattungen von übrigen Bereichen	6.984	4.240	4.240	4.260	4.280	4.300	4.300
07	sonstige ordentliche Erträge	2.223.906	1.694.230	1.694.230	1.157.810	1.163.850	761.340	401.840
45110	Konzessionsabgaben	247.900	294.000	294.000	294.000	295.000	295.000	295.000
45411	Ertr.a.d.Veräußerung v.Grund u.Boden (Grünflächen)				38.000			
45416	Ertr.a.d.Veräußerung v.Aufbauten (Wald +Forsten)		500	500	500	500	500	500
45426	Ertr.a.d.Veräuß. v.GuB (Dienst-/Geschäftsbauten)		171.000	171.000		207.000	360.000	
45427	Ertr.a.d.Veräuß. v.Aufb. (Dienst-/Geschäftsbauten)		15.000	15.000				
45445	Ertr.a.d.Veräuß. von Fahrzeugen				3.000			
45520	Erträge aus der Veräußerung von Waren	1.567.261	1.054.400	1.054.400	686.300	555.900		
45610	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.)	5.617	4.400	4.400	4.800	4.700	4.700	4.700
45620	Säumniszuschläge, Stundungszinsen und dgl.	27.458	30.700	30.700	29.000	29.000	29.000	29.000
45660	Versicherungsentschädigungen	4.075						
45820	Erträge a.d.Auflösung von Rückstellungen		42.900	42.900				
45860	Erträge zu Einzelwertberichtigung	42.527						
45910	Andere sonstige ordentliche Erträge	329.058	81.330	81.330	102.210	71.750	72.140	72.640
45911	Erträge aus niedergeschlagenen Forderungen	10						
08	aktivierte Eigenleistungen	40.087						
47110	Aktivierte Eigenleistungen	40.087						
10	Ordentliche Erträge	17.745.055	17.548.588	17.548.588	17.793.020	18.722.320	18.750.075	18.722.690
11	Personalaufwendungen	2.794.359	3.060.930	3.060.930	3.428.015	3.367.040	3.452.310	3.492.780
50110	Bezüge der Beamten	328.207	327.860	327.860	372.420	381.480	390.750	400.270
50115	Leistungsentgelt Beamte				4.798	5.030	5.290	5.550
50120	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.737.106	1.924.900	1.924.900	2.158.189	2.129.250	2.180.510	2.233.000
50121	Pausch. Lohnsteuer tariflich Beschäftigte	4.058	5.040	5.040	5.390	5.820	6.380	6.940
50125	Leistungsentgelte nach TVÖD	28.620	27.970	27.970	27.239	28.020	28.660	29.310
50190	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.505			10.300	10.600	10.900	11.300
50192	Pausch. Lohnsteuer geringfügig Beschäftigte	767	690	690	670	740	820	900

Entwicklung der Einzelpositionen des Ergebnisplanes

Gemeinde Nordwalde

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022 ¹⁾
50220	Beitr.z.Versorgungskassen tarifl. Beschäftigte	137.280	150.120	150.120	162.260	162.360	166.530	170.800
50320	Beitr.z.gesetzl.Sozialvers. tarifl. Beschäftigte	353.746	391.780	391.780	435.439	429.950	440.580	451.410
50410	Beihilfe für Beamte u. Beschäftigte	61.368	84.000	84.000	84.800	85.600	86.000	86.400
50510	Zuführung Pensionsrückst. f. Beschäftigte	135.933	98.000	98.000	119.900	76.400	82.000	49.800
50511	Altersteilzeit	21.495	15.270	15.270	20.810	21.390	21.990	22.600
50512	Zuführung Rückst. Altersteilzeit	-86.500			-11.700			
50610	Zuführung Beihilferückst. f. Beschäftigte	40.799	33.800	33.800	36.000	28.900	30.400	23.000
50710	Zuführung Rückst. Urlaub	4.752	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
50720	Zuführung Rückst. Überstunden	25.224	500	500	500	500	500	500
12	Versorgungsaufwendungen	380.664	235.400	235.400	225.400	222.000	219.100	220.900
51210	Beitr.z.Versorgungskasse Beamte	335.807	330.000	330.000	335.000	335.000	335.000	340.000
51510	Zuführung Pensionsrückst. f. Versorgungsempf.	15.127	-88.800	-88.800	-103.900	-106.100	-107.300	-108.700
51610	Zuführung Beihilferückst. f. Versorgungsempf.	29.730	-5.800	-5.800	-5.700	-6.900	-8.600	-10.400
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.977.300	2.787.445	2.788.945	3.295.190	3.429.625	2.979.660	2.804.470
52110	Unterh. Grundstücke / baul. Anlagen	469.266	363.100	363.100	695.320	901.870	441.650	263.800
52130	Wartungskosten	23.470			21.100	21.100	21.100	21.100
52210	Unterh. d. sonst. unbewegl. Vermögens	205.021	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
52301	Erstattungen an den Bund	35.203	35.700	35.700	36.000	36.300	36.600	36.900
52350	Erstattungen an verb.Untern/Beteil/Sonderverm	87.200	87.700	87.700	87.800	87.900	88.000	88.100
52410	Bewirtschaftung Grundstücke / baul. Anlagen	174.003	154.800	154.800	160.850	161.350	161.850	162.350
52490	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	371.941	365.010	364.560	392.110	392.035	393.690	395.850
52495	Aufwendungen für schulische Inklusion	19.491	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
52510	Unterhaltung von Fahrzeugen	53.017	57.000	57.000	54.000	42.000	42.000	42.000
52515	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	26.930	18.500	18.500	24.800	24.300	24.300	24.300
52550	Unterhaltung Maschinen u. Geräte	7.232	10.000	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
52610	Straßenschilder und Verkehrszeichen	8.378	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
52620	Materialverbrauch	2.506	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
52710	Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	42.923	49.000	49.000	48.300	48.300	48.300	48.300
52720	Schülerbeförderungskosten	480.463	537.000	447.000	515.000	515.000	520.000	522.000
52730	Aufwendungen Wirtschaftsforum und Sommerspektal	8.366	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
52735	Aufwendungen für Partnerschaften	24.819	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
52790	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebskosten	2.443	3.800	3.800	2.000	2.000	2.000	2.000
52791	Aufwendungen Personalrat	1.601	800	800	800	800	800	800
52810	Aufwendungen für Strom	206.024	253.360	253.360	224.460	218.960	218.960	213.960
52820	Aufwendungen für Gas/Öl	220.194	184.450	184.450	227.700	227.150	227.700	228.200
52830	Aufwendungen für Wasser/Abwasser	4.517	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
52840	Aufwendungen für Reinigung	207.207	214.490	304.490	352.340	309.950	309.950	309.950
52910	Sonstige Aufw. f. Dienst-/Fremdleistungen	295.085	280.435	282.385	271.310	259.310	261.460	263.560
14	bilanzielle Abschreibungen	1.544.009	1.846.350	1.846.350	1.723.075	1.722.575	1.615.575	1.644.550
57103	Abschr.auf Lizenzen	2.496	2.300	2.300	3.900	4.450	3.100	3.200
57104	Abschr.auf DV-Software	10.713	11.700	11.700	21.400	50.100	49.100	49.950

Entwicklung der Einzelpositionen des Ergebnisplanes								
Gemeinde Nordwalde								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
57111	Abschr.auf Gebäude Grünflächen	117.845	119.100	119.100	113.400	116.900	116.900	114.400
57116	Abschr.auf Gebäude mit Schulen	301.537	310.000	310.000	312.200	312.200	312.200	312.200
57117	Abschr.auf Gebäude mit Wohnbauten	4.353	10.000	10.000	7.500	7.500	7.500	7.500
57118	Abschr.auf Gebäude mit Dienst-/Geschäftsräumen	168.368	214.000	214.000	172.900	173.000	201.125	229.250
57120	Abschr.auf Brücken und Tunnel	8.577	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
57121	Abschr.a.Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungs anl.	2.494						
57122	Abschr.a.Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkung sanl.	658.378	636.400	636.400	574.300	571.800	572.600	573.400
57123	Abschr.auf sonst.Bauten d. Infrastrukturverm.	11.347	11.450	11.450	12.050	12.050	12.050	12.050
57124	Abschr.auf sonst.Bauten a. fremden Grund- u. Boden	55.831	77.600	77.600	65.900	65.900	65.900	65.900
57128	Abschr.auf Maschinen	16.784	16.200	16.200	17.700	15.300	14.900	15.000
57129	Abschr.auf technische Anlagen	48.199	21.400	21.400	69.300	68.000	67.000	65.600
57130	Abschr.auf Fahrzeuge	56.522	73.750	73.750	100.375	96.475	106.550	110.650
57132	Abschr.auf Betriebsausstattung	54.728	55.750	55.750	52.350	57.200	62.550	61.350
57133	Abschr.auf Geschäftsausstattung	733						
57134	Abschr.auf GWG	25.105	14.500	14.500	15.500	15.500	15.500	15.500
57300	Abschr.auf das Umlaufvermögen		263.600	263.600	175.700	147.600		
15	Transferaufwendungen	7.926.552	8.222.060	8.156.060	8.825.500	8.349.600	8.883.200	9.233.500
53130	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	128.428	132.500	132.500	152.000	154.500	157.000	159.500
53160	Aufw. f.Zusch. an sonst. öffentl. Sonderrechn.	189.962	230.000	230.000	250.000	270.000	270.000	270.000
53161	Mietnebenkostenzuschuss	1.743	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
53170	Aufw. f.Zusch. an private Unternehmen	21.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
53180	Aufw. f.Zusch. an übrige Bereiche	147.879	147.300	147.300	169.200	165.900	165.900	165.900
53280	Kapitaldienstübernahme -Zinsen- an Dritte	502	260	260				
53310	Soz. Leistungen f.nat.Pers.außerh.v.Einrichtungen	245.167	300.000	300.000	305.000	310.000	315.000	315.000
53380	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	315.158	330.000	330.000	250.000	240.000	230.000	220.000
53383	Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	18.090	30.000	30.000	20.000	19.000	18.000	17.000
53384	Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen	43.146	80.000	80.000	50.000	49.000	48.000	47.000
53390	Sonstige soziale Leistungen	227.421	300.000	300.000	250.000	230.000	210.000	200.000
53410	Gewerbesteuerumlage	371.961	312.900	312.900	329.400	340.300	353.600	364.500
53420	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	355.621	304.000	304.000	313.400			
53710	Allg.Umlagen a.d. Land Krankenhausumlage	164.307	174.800	141.800	131.800	161.300	161.300	161.300
53740	Kreisumlage allgemein	3.424.752	3.376.400	3.343.400	3.644.500	3.527.400	3.822.300	4.012.800
53750	Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	2.271.416	2.477.100	2.477.100	2.933.400	2.855.400	3.105.300	3.273.700
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.211.567	1.190.360	1.254.860	1.170.131	1.086.010	1.044.660	1.010.440
53145	Aufwendungen Unterhaltungsverbände	118.231	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
54120	Aufw. für Aus- und Fortbildung, Umschulung	11.915	19.800	19.800	19.500	19.500	18.500	18.500
54130	Aufw. für übernommene Reisekosten	4.134	5.555	5.555	6.085	4.300	4.300	4.300
54160	Aufw. für Dienst-/Schutzkleid./pers.Ausrüst.ggst.	14.509	18.200	18.200	13.200	13.200	13.200	13.200
54161	Aufw. für Reinigung von Dienstkleidung	2.050	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
54170	Personalnebenaufwendungen	25.673	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300	16.300
54210	Aufw. für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeit	113.326	116.200	116.200	120.300	126.900	121.900	122.400

Entwicklung der Einzelpositionen des Ergebnisplanes

Gemeinde Nordwalde

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
54220	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	351.936	341.510	341.510	311.510	276.510	241.510	206.510
54240	EDV-Kosten	8.571	14.900	14.900	16.220	16.220	16.220	17.500
54241	Externe EDV-Dienstleistungen	81.421	84.900	84.900	58.500	58.500	59.100	59.100
54250	Prüfungs- und Beratungskosten	29.530	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
54255	Kosten für Bauleitplanung	79.422	85.000	150.000	110.000	60.000	60.000	60.000
54290	Sonst.Aufw.f.d.Inanspruchn.v.Rechten/Diensten	9.912	12.000	12.000	14.200	14.200	14.200	14.200
54311	Aufwand für Kommunalwahl					7.000		
54312	Aufwand für sonstige Wahlen	10.302			5.100		5.100	5.100
54315	sonstiger Materialaufw. f. Müllbeseitigung	83	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
54316	sonstiger Materialaufw. f. Schulen	17.811	16.500	16.500	16.100	16.100	16.100	16.100
54320	Büromaterial / Bürobedarf	4.381	9.900	9.900	8.800	8.400	8.400	8.400
54325	Zeitschriften, Bücher, Infos	10.749	11.465	11.465	11.836	11.600	11.600	11.600
54330	Telefonkosten und Zustellungen	35.169	39.050	39.050	39.750	39.150	39.150	39.150
54340	Gerichts-, Notariats- u. Rechtsberatungskosten	21.690	15.000	15.000	15.000	10.000	10.000	10.000
54350	Papierbedarf	9.593	7.500	7.500	7.300	7.300	7.300	7.300
54360	Aufwendungen für Fotokopien	21.514	14.800	14.800	14.500	14.500	14.500	14.500
54370	Ehrungen, Jubiläen, Empfänge, Repräsent.	6.538	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
54375	Getränke, Dekoration	1.979	2.700	2.200	2.500	2.200	2.200	2.200
54410	Versicherungsbeiträge u.ä.	159.031	167.000	167.000	173.150	173.750	174.600	175.500
54420	Kfz-Versicherungsbeiträge	6.768	8.400	8.400	8.800	8.900	9.100	9.200
54430	Beitr.z.Wirtschaftsverb./Berufsvertret./Vereinen	11.947	16.720	16.720	16.500	16.500	16.500	16.500
54480	Aufw.z.Rückst., soweit n.unter and.Aufw.erfassbar	7.055			-2.700	-2.700	-2.800	-2.800
54495	Aufwand zu Einzelwertberichtigung	30.882						
54720	Kraftfahrzeugsteuer	1.180	1.000	1.000	1.220	1.220	1.220	1.220
54910	Verfügungsmittel	15	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
54990	Übrige weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	4.251	2.500	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
54991	Weiterleitung Regieaufwand für Dritte		1.510	1.510	1.510	1.510	1.510	1.510
17	Ordentliche Aufwendungen	16.834.452	17.342.545	17.342.545	18.667.311	18.176.850	18.194.505	18.406.640
18	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	910.603	206.043	206.043	-874.291	545.470	555.570	316.050
19	Finanzerträge	71.924	89.750	89.750	74.650	74.650	75.150	75.150
46150	Zinserträge von verb. Untern/Beteil/Sonderverm	1.663	5.500	5.500	3.000	3.000	3.000	3.000
46170	Zinserträge von Kreditinstituten		100	100				
46175	Zinserträge für Kassenkredite	500						
46195	Zinserträge aus Sparkonten/-büchern	0						
46905	Zinsertrag § 233a AO	26.714	25.500	25.500	13.000	13.000	13.500	13.500
46910	Sonstige Finanzerträge	136	150	150	150	150	150	150
46920	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	11						
46990	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	42.900	58.500	58.500	58.500	58.500	58.500	58.500
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	319.564	333.950	333.950	319.160	338.060	339.160	312.060
55170	Zinsaufw. an Kreditinstitute	300.970	301.300	301.300	296.000	318.400	319.500	292.400

Entwicklung der Einzelpositionen des Ergebnisplanes

Gemeinde Nordwalde

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
55175	Zinsaufw. für Kassenkredite	14.415	23.000	23.000	15.500	12.000	12.000	12.000
55195	Zinsaufwand § 233a AO	899	5.000	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
55950	Bankgebühren	705	800	800	800	800	800	800
55990	Sonstige Finanzaufwendungen	2.574	3.850	3.850	3.860	3.860	3.860	3.860
21	Finanzergebnis	-247.640	-244.200	-244.200	-244.510	-263.410	-264.010	-236.910
22	Ordentliches Ergebnis	662.963	-38.157	-38.157	-1.118.801	282.060	291.560	79.140
23	Außerordentliche Erträge							
24	Außerordentliche Aufwendungen							
26	Jahresergebnis	662.963	-38.157	-38.157	-1.118.801	282.060	291.560	79.140
28	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.087.279	2.409.410	2.409.410	2.534.180	2.368.475	2.497.075	2.148.390
48110	Erträge interne Leistungen Bauhof	592.960	508.640	508.640	511.560	512.990	516.040	518.900
48120	Erträge interne Leistungen Gebäudemanagement	1.445.361	1.899.390	1.899.390	2.020.830	1.853.285	1.978.425	1.626.530
48130	Erträge interne Leistungen Fuhrpark	813	1.380	1.380	1.790	2.200	2.610	2.960
48140	Erträge interne Leistungen Finanzen	48.145						
29	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.087.279	-2.409.410	-2.409.410	-2.534.180	-2.368.475	-2.497.075	-2.148.390
58110	Aufw. interne Leistungen Bauhof	-593.057	-508.640	-508.640	-511.560	-512.990	-516.040	-518.900
58120	Aufw. interne Leistungen Gebäudemanagement	-1.445.361	-1.899.390	-1.899.390	-2.020.830	-1.853.285	-1.978.425	-1.626.530
58130	Aufw. interne Leistungen Fuhrpark	-716	-1.380	-1.380	-1.790	-2.200	-2.610	-2.960
58140	Aufw. interne Leistungen Finanzen	-48.145						

Erläuterungen zum Finanzplan

Der Finanzplan bildet alle Einzahlungen und Auszahlungen ab.

Die Zeilen 1 bis 8 und 10 bis 15 des Finanzplanes entsprechen im Wesentlichen denen des Ergebnisplanes, es wird auf die vorhergehenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen verwiesen. Es handelt sich bei den Daten des Finanzplanes um die Abbildung des reinen Geldflusses.

Solche **analogen Einzahlungen** sind:

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- sonstige Transfereinzahlungen
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- sonstige Einzahlungen
- Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen

Analoge Auszahlungen sind:

- Personalauszahlungen
- Versorgungsauszahlungen
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- Transferauszahlungen
- sonstige Auszahlungen

Investive Einzahlungen

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18 - Finanzplan)

Im Einzelnen handelt es sich um Investitionszuwendungen und Zuschüsse vom Bund, vom Land, vom sonstigen öffentlichen Bereich und von übrigen Bereichen (3.216,1 T€):

- Feuerschutzpauschale	33.000 €
- Investitionspauschale	712.300 €
- Zuschuss Neubau eines Bürgerzentrums	970.500 €
- Zuschuss Breitbandausbau im Außenbereich	1.060.800 €
- Zuwendung Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks	162.900 €

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Zeile 19 - Finanzplan)

Die Position bildet den Zahlungsfluss (727,8 T€) für Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ab. Die Veräußerung weiterer Grundstücke im Baugebiet „Alter Sportplatz“ sowie die Veräußerung von Grundstücken im neuen Baugebiet „Sieverts Kamp“ sind hier zu nennen.

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (Zeile 21 – Finanzplan)

Es handelt sich um Beiträge und Entgelte zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen. Der Beitrag gilt als Gegenleistung für eine mögliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen, wodurch wirtschaftliche Vorteile erlangt werden.

Die Position bildet den Zahlungsfluss für Einzahlungen in den Sonderposten Erschließungsbeiträge (369,1 T€) ab. Es handelt sich um Beitragseinnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken auf dem alten Sportplatz. Der im Kaufpreis enthaltene Anteil des Erschließungsbeitrages ist hier unmittelbar zu vereinnahmen.

Auszahlungen Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24 – Finanzplan)

In diese Auszahlungsposition fließen nur die reinen Grunderwerbskosten von 1.210 T€.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25 – Finanzplan)

Die Auszahlungen in Höhe von 4.180,2 T€ berücksichtigen u. a. die nachfolgenden Maßnahmen:

• Neubau des Bürgerzentrums (Ausführungskosten)	1.838.100 €
• Ausrüstung der Spielplätze	30.000 €
• Wetterschutzgebäude Schulsportzentrum	30.000 €
• Wohnunterkunft Gildestraße 1 + 3	120.000 €
• Beschattungsanlage Gangolf-Grundschule	30.000 €
• Anbau Funkraum Feuerwehrgerätehaus	50.000 €
• Hochwasserschutz	50.000 €
• Auenpark	200.000 €
• Breitbandausbau im Außenbereich	1.060.800 €
• Ausbau Sandstiege-Mühlenweg	280.000 €
• Neubau / Sanierung Straßen im Außenbereich	105.000 €
• Errichtung Haltestellenkap Altenberger Straße	70.000 €
• Mobilstation am Bahnhof	70.000 €

Auszahlungen Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26 – Finanzplan)

Dabei handelt es sich um verschiedene Investitionsgüter innerhalb des gesamten Haushaltes. Unter anderem findet sich hier das bewegliche Anlagevermögen des Rathauses, Bauhofes, der Schulen und der freiwilligen Feuerwehr. Insgesamt sind hier Auszahlungen in Höhe von 525 T€ zu verzeichnen. Die größten Auszahlungen betreffen die folgenden Punkte:

1) Neuanschaffung Fahrzeuge, E-Fahrzeuge und E-Bikes	235.000 €
2) Anschaffung Hard- und Software Dokumentenmanagement	76.100 €
3) Ersteinrichtung neuer Kindergarten	100.000 €

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn (Zeile 33 – Finanzplan)

Die im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2019 ausgewiesene Darlehnsaufnahme steht im Zusammenhang mit den Unterdeckungen zwischen den Investitionsein- und -auszahlungen. Der ausgewiesene Betrag zur Ermächtigung einer Darlehnsaufnahme entspricht der Veranschlagung der Investitionskosten zum Neubau eines Bürgerzentrums.

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36 – Finanzplan)

Die Änderung des Bestandes an gemeindlichen Finanzmitteln zeigt die geplanten Veränderungen im Rahmen der gemeindlichen Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr auf. Im Rahmen der Darstellung der gemeindlichen Finanzmittel wird auch darüber Auskunft gegeben, wie die Gemeinde aus ihrer gesamten Geschäftstätigkeit heraus ihre Finanzmittel erwirtschaftet hat.

Der Betrag wird daher durch eine Salden- und Summenbildung ermittelt.

(Saldo Zeile 17 + Saldo Zeile 31= Ergebnis Zeile 32 Überschuss oder Fehlbetrag, Saldo aus Zeile 32 + Zeile 37 + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln Zeile 39 = Summe Zeile 41 Liquide Mittel)

Die Darstellung der Änderung des Bestandes an gemeindlichen Finanzmitteln ist als ein jahresbezogenes Ergebnis aus der gemeindlichen Zahlungsabwicklung von erheblicher Bedeutung für die finanzwirtschaftliche Beurteilung der Gemeinde. Sie ermöglicht auch eine Beurteilung der zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung.

Liquide Mittel (Zeile 39 – Finanzplan)

Der in der gemeindlichen Bilanz des Vorvorjahres des Haushaltsjahres angesetzte Betrag an liquiden Mitteln ist zusammen mit den Ein- und Auszahlungen sowie Salden und Summen als Ergebnis des Vorvorjahres (hier 2017) in der entsprechenden Spalte des gemeindlichen Finanzplans anzugeben (1.784.868 €).

Im Rahmen der gemeindlichen Haushaltsplanung ist dieser Betrag unter Einbeziehung des Finanzmittelüberschusses oder Finanzmittelfehlbetrages (Zeile 32), des Saldos aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 37) einschließlich der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln (Zeile 40 hier nicht gegeben) fortzuschreiben, wobei der Anfangsbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres [Abschlussstichtag] (Zeile 39) in die Ermittlungen einzubeziehen sind. In diesem Zusammenhang ist es nicht als zulässig anzusehen, lediglich den sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres ergebenden Änderungsbetrag auch als Stand der liquiden Mittel der Gemeinde anzugeben.

Wobei an dieser Stelle nicht außer Acht gelassen werden darf, das es sich dabei um eine Vermischung von Ist-Werten (tatsächliche vorhandene liquide Mittel zum 31.12.2017) mit Plan-Werten (voraussichtlich vorhandene liquide Mittel zum Ende des Jahres 2018) handelt.

Investitionen Produkt 010401 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Gemeinde Nordwalde

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
2006-01 Bewegliches Anlagevermögen im Rathaus	-3.751,33	-10.000,00	-7.200,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-48.497,91
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-3.751,33	-10.000,00	-7.200,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-88.497,91
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2006-01 / Gliederungsziffer 26								
Sachkonto 08111								
Betriebsausstattung = 8.000 €								
Sachkonto 08131								
Anschaffung diverser Kleingeräte (z. B. Drucker, Scanner u. a.) = 2.000 €								
2016-04 Büroausstattung neues Bürgerzentrum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	-250.000,00
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2016-04 / Gliederungsziffer 26								
Sachkonto 08111								
2020 => Neue Büroausstattung für den Neubau Bürgerzentrum								
2018-16 Beschaffung von Fahrzeugen -Verwaltung- 18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	-6.500,00	-5.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-6.500,00	-51.000,00	0,00	0,00	0,00	-51.000,00
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2018-16 / Gliederungsziffer 18								
Sachkonto 23111								
Förderprogramm "Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks" = 36.000 € (90%)								
Förderprogramm "Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks" E-Bikes = 9.900 € (90%)								
zu Invest.-Nr. 2018-16 / Gliederungsziffer 26								
Sachkonto 07131								
Austausch des Dienstwagen der Verwaltung durch ein E-Fahrzeug (PKW-Kombi) = 40.000 €								
Anschaffung von 2 E-Bike (je 3.000 €) und 1 Lasten-E-Bike (5.000 €)								
Gesamtsumme	-3.751,33	-10.000,00	-13.700,00	-15.100,00	0,00	-260.000,00	-10.000,00 -10.000,00	-48.497,91 -343.597,91

Investitionen Produkt 010402 Bauhof

Gemeinde Nordwalde

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
2006-31 Beschaffung von Fahrzeugen -Bauhof-	-5.017,50	-30.000,00	-23.500,00	-105.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00 -50.000,00	-310.349,09 -525.349,09
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	49.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00 49.500,00
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-5.017,50	-30.000,00	-23.500,00	-105.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00 -50.000,00	-310.349,09 -525.349,09
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.-Nr. 2006-31 / Gliederungsziffer 18								
<u>Sachkonto 23111</u>								
Förderprogramm "Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks" = Austausch Opel Astra durch ein E-Fahrzeug = 49.500 € (90%)								
zu Invest.-Nr. 2006-31 / Gliederungsziffer 26								
<u>Sachkonto 07131</u>								
2019 => Ersatz für MB Sprinter 208 Doka, Kubota BX 2350 (Winterdienst), Opel Astra								
2020 => Ersatz für IVECO Pritsche								
2021 => Ersatz für IVECO Pritsche								
2022 => Ersatz für LKW MB 1314								
2006-38 Maschinen/Geräte Bauhof	-8.121,45	-27.000,00	-27.000,00	-7.000,00	0,00	-7.000,00	-7.000,00 -7.000,00	-127.942,61 -155.942,61
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-8.121,45	-27.000,00	-27.000,00	-7.000,00	0,00	-7.000,00	-7.000,00 -7.000,00	-127.942,61 -155.942,61
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.-Nr. 2006-38 / Gliederungsziffer 26								
<u>Sachkonto 07111</u>								
Anschaffung größerer Maschinen und Geräte (z. B. Rasenmäher, Batterieschnellladegerät u. a.) = 5.000 €								
<u>Sachkonto 08131</u>								
Anschaffung diverser Kleingeräte (z. B. Motorsäge, Heckenschere u. a.) = 2.000 €								
Gesamtsumme	-13.138,95	-57.000,00	-50.500,00	-112.000,00	0,00	-37.000,00	-37.000,00 -57.000,00	-438.291,70 -681.291,70

Investitionen Produkt 010801 Organisation und TUIV

Gemeinde Nordwalde

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
2006-03 Beschaffung Hard- und Software Rathaus	-10.676,16	-14.000,00	-14.000,00	-76.100,00	0,00	-165.000,00	-15.000,00 -15.000,00	-128.927,12 -400.027,12
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.547,00
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-10.676,16	-14.000,00	-14.000,00	-76.100,00	0,00	-165.000,00	-15.000,00 -15.000,00	-127.380,12 -398.480,12

Erläuterungen:**zu Invest.-Nr. 2006-03 / Gliederungsziffer 26****Sachkonto 01201**

Neue Lizenzen u. a. für Server = 3.000 €

Es werden neue Betriebssystemlizenzen benötigt, da derzeit die Server unter Windows 2003 laufen, Windows 2003 wird seit ca. 2 Jahren nicht mehr von Microsoft supported. Umstellung auf Windows 2008.

Sachkonto 01301

Einführung Dokumenten-Management-System (DMS)

Umstellung von MESO auf VOIS im Meldewesen. Mit der neuen VOIS-Plattform kommt eine webbasierte Nachfolgeneration von MESO.

In VOIS werden die kommunalen Fachverfahren Meldewesen, Pass- / Personalausweis, Bundes- / Gewerbezentralregister sowie Wahlen integriert.

Sachkonto 08111

Hardwarebeschaffung allgemein = 5.000 €

Hardwarebeschaffung für Dokumenten-Management-System (DMS) = 50.000 € in 2019 und 2020

Sachkonto 08131

Anschaffung diverser Kleingeräte (z. B. Drucker, Scanner u. a.) = 2.000 €

2015-10 Software digitale Archivierung / Auskunft Bauakte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00 0,00	0,00 -30.000,00
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00 0,00	0,00 -30.000,00

Erläuterungen:**zu Invest.-Nr. 2015-10 / Gliederungsziffer 26****Sachkonto 01301**

2020 Beschaffung von Software zur digitalen Archivierung und Auskunft der Bauakten. Die Software ermöglicht den schnellen Zugriff auf sämtliche Akten und Pläne zu einem Grundstück vom jeweiligen Arbeitsplatz aus. Voraussetzung ist, dass der vorhandene Aktenbestand digitalisiert wird. Die Kosten für die Digitalisierung werden auf ca. 18.000 € geschätzt. Die Kosten für den Kauf der Software (drei concurrent-user-Lizenzen) liegen bei ca. 12.000 €. Für die jährliche Pflege der Software liegen die Kosten bei 1,4 % pro Monat und Lizenz. Beim Einsatz von drei CU-Lizenzen wären jährlich ca. 2.000 € an Pflegeaufwand zu zahlen.

Gesamtsumme	-10.676,16	-14.000,00	-14.000,00	-76.100,00	0,00	-195.000,00	-15.000,00 -15.000,00	-128.927,12 -430.027,12
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------	--------------------	----------------------------------	------------------------------------

Investitionen Produkt 011001 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeinde Nordwalde

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
2006-19 Ausrüstung der Spielplätze	-30.161,96	-25.000,00	-25.000,00	-30.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-186.299,12
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
24 - Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-30.161,96	-25.000,00	-25.000,00	-30.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-80.897,21
								-80.897,21
								-130.401,91
								-220.401,91
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2006-19 / Gliederungsziffer 25								
Sachkonto 02121								
Erneuerung Spielgeräte allgemein = 5.000 €								
2019 Geräte Spielplatz "Alter Sportplatz" = 25.000 €								
2020 Herstellung Spielplatz "Alter Sportplatz" = 15.000 €								
2021 Herstellung Spielplatz "Grüner Weg" = 15.000 €								
2022 Herstellung Spielplatz "Feldstr./Dömerstiege" = 15.000 €								
2009-08 Erwerb von Grundstücken	0,00	-5.000,00	-10.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-70.083,94
24 - Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	-5.000,00	-10.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-90.083,94
								-70.083,94
								-90.083,94
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2009-08 / Gliederungsziffer 24								
Sachkonto 02411								
Erwerb von Grundstücken								
2012-04 Neubau des Bürgerzentrums	27.865,51	-248.500,00	-940.700,00	704.630,00	-5.036.900,00	760.500,00	457.500,00	-567.310,65
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	160.000,00	802.000,00	802.000,00	970.500,00	0,00	781.000,00	0,00	1.355.319,35
24 - Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	457.500,00	962.000,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-132.134,49	-1.671.000,00	-2.363.200,00	-1.838.100,00	-5.036.900,00	-3.272.500,00	0,00	3.171.000,00
							0,00	-192.461,67
							0,00	-192.461,67
							-1.764.400,00	-1.957.348,98
							0,00	-8.832.348,98
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2012-04 / Gliederungsziffer 18								
Sachkonto 23111								
Förderung der Maßnahme durch das Land (60 % von 80 % der Baumaßnahme 6.606.250 €)								
zu Invest.-Nr. 2012-04 / Gliederungsziffer 25								
Sachkonto 09121								
Voraussichtlicher Beginn der Baumaßnahme im Jahr 2019								
2013-01 KvG-Sporthalle Rettungsweg	0,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
							0,00	-20.000,00
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2013-01 / Gliederungsziffer 25								
Sachkonto 09121								
Schaffung eines zweiten Rettungsweges im Bereich der Tribüne								
2013-06 Wärmekraftwerk Schwimm-/Sporthalle	-154.444,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.187,44
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.187,44
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-154.444,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.459,12
							0,00	112.459,12
							0,00	-512.646,56
							0,00	-512.646,56
2013-08 Neubau Sportanlage	-9.323,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.117.206,20
							0,00	-5.117.206,20

Investitionen Produkt 011001 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeinde Nordwalde

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
19 + Einz. a. d. Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.224,00 4.224,00
24 - Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-822.392,49 -822.392,49
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-9.323,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.293.611,51 -4.293.611,51
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.202,20 -1.202,20
2014-02 Neubau einer Asylbewerberunterkunft	-35.015,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-144.981,49 -144.981,49
24 - Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-96.101,75 -96.101,75
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-35.015,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.879,74 -48.879,74
2015-12 Erneuerung Schulhof KvG-Gesamtschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-698,29 -698,29
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-698,29 -698,29
2015-14 Asylunterkunft am Schützenplatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-375.524,22 -375.524,22
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-375.524,22 -375.524,22
2015-15 Wetterschutz, Lagergebäude Schulsportzentrum	0,00	0,00	-600,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.312,00 -31.312,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-600,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.312,00 -31.312,00
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2015-15 / Gliederungsziffer 25								
Sachkonto 09121								
Bau eines Wetterschutzes auf dem Gelände des Sport- und Schulsportzentrums (Sparkassen-Stadion)								
2015-16 Anschaffung Maschinen/Geräte Schulsportzentrum	0,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00 -30.000,00
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00 -30.000,00
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2015-16 / Gliederungsziffer 26								
Sachkonto 07131								
Neuer Traktor für die Rasenpflege								
2015-17 Baumaßnahmen Scheddebrock 76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.948,02 -9.948,02
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.948,02 -9.948,02
2016-06 Neue Lehrertoiletten KvG-Gesamtschule	-55.336,03	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.336,03 -60.336,03
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-55.336,03	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.336,03 -60.336,03
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2016-06 / Gliederungsziffer 25								
Sachkonto 09121								
Errichtung neuer zusätzlicher Lehrertoiletten in der KvG-Gesamtschule								
2016-10 Flüchtlingsunterkunft Scheddebrock 76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.602,88 -16.602,88
24 - Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.438,15 -2.438,15
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.164,73 -14.164,73
2016-12 Mietereinbauten Greverer Str. 6	0,00	-85.000,00	-85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-85.000,00 -85.000,00
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-85.000,00	-85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-85.000,00 -85.000,00
Erläuterungen:								

Investitionen Produkt 011001 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeinde Nordwalde

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
zu Invest.-Nr. 2016-12 / Gliederungsziffer 26								
Sachkonto 08111								
Das Gebäude Grevener Straße 6 ist für 10 Jahre (bis zum 31.03.2026) angemietet.								
Da es sich vorher um ein Geschäftshaus handelte, sind einige Mietereinbauten vor- genommen worden, so dass es nun als Wohnunterkunft bzw. Kindergarten genutzt werden kann. Im Jahr 2018 ist das Obergeschoss umgebaut worden.								
2018-08 Wohnunterkunft Gildestraße 1 + 3	0,00	-100.000,00	-100.000,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00 -220.000,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	-100.000,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00 -220.000,00
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2018-08 / Gliederungsziffer 25								
Sachkonto 09121								
Die Häuser Gildestraße 1 + 3 sind im Jahr 2018 erworben worden. Es soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Für die entstehenden baulichen Maßnahmen werden 100.000 € in den Haushalt 2018 und 120.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt.								
2018-09 Neue Schließanlage KvG-Gesamtschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-133.500,00	-133.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-133.500,00 -133.500,00
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2018-09 / Gliederungsziffer 26								
Sachkonto 08111								
Anschaffung einer neuen BKS-Schließanlage für die gesamte KvG-Gesamtschule								
Die Gemeinde nimmt hier das Förderdarlehen der NRW-Bank "Gute Schule 2020" in Anspruch.								
Zins- und Tilgungsbelastung für diese Maßnahme trägt das Land NRW.								
2018-10 Anbau OGT-Raum Gangolfschule	0,00	-44.300,00	-44.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-44.300,00 -44.300,00
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	400.700,00	400.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.700,00 400.700,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-445.000,00	-445.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-445.000,00 -445.000,00
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2018-10 / Gliederungsziffer 18								
Sachkonto 23111								
Investitionsfördermittel gemäß KInvFöG NRW (Kapitel 2)								
zu Invest.-Nr. 2018-10 / Gliederungsziffer 25								
Sachkonto 09121								
An der Gangolfschule soll ein Anbau für den OGT errichtet werden.								
2018-11 Erwerb Flächen östlich Sieverts Kamp	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
19 + Einz. a. d. Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.405.000,00	1.405.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.405.000,00 1.405.000,00
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.405.000,00	-1.405.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.405.000,00 -1.405.000,00
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2018-11 / Gliederungsziffer 19								
Sachkonto 15142								
Veräußerung der Flächen östlich Sieverts Kamp								
zu Invest.-Nr. 2018-11 / Gliederungsziffer 26								

Investitionen Produkt 011001 Grundstücks- und Gebäudemanagement								
Gemeinde Nordwalde								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 -5.000,00
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.-Nr. 2019-11 / Gliederungsziffer 25								
<u>Sachkonto 09121</u>								
Anschaffung / Installation einer neuen elektronischen Schließanlage.								
2019-12 Anbau Funkraum Feuerwehrgerätehaus	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 -50.000,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 -50.000,00
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.-Nr. 2019-12 / Gliederungsziffer 25								
<u>Sachkonto 09121</u>								
Anbau eines Funkraumes an das bestehende Feuerwehrgerätehaus.								
2019-14 Installation einer PV- Anlage Gangolfschule	0,00	0,00	0,00	-63.600,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 -63.600,00
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	32.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00 32.400,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-96.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 -96.000,00
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.-Nr. 2019-14 / Gliederungsziffer 18								
<u>Sachkonto 23111</u>								
Förderung "Energetische Sanierung Gangolf-Grundschule" (nur Batteriespeicher)								
zu Invest.-Nr. 2019-14 / Gliederungsziffer 25								
<u>Sachkonto 09121</u>								
Installation einer PV-Anlage mit Batteriespeicher auf dem Dach der Gangolfschule.								
2019-15 Installation eines Gründaches Gangolf- Grundschule	0,00	0,00	0,00	-4.630,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 -4.630,00
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	41.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00 41.670,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-46.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00 -46.300,00
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.-Nr. 2019-15 / Gliederungsziffer 18								
<u>Sachkonto 23111</u>								
Förderung "Energetische Sanierung Gangolf-Grundschule" (90 %)								
zu Invest.-Nr. 2019-15 / Gliederungsziffer 25								
<u>Sachkonto 09121</u>								
Installation eines Gründachs beim überdachten Fahrradständer und Schaffung Rückhalteraum.								
Gesamtsumme	-256.416,41	-562.800,00	-1.765.500,00	351.400,00	-5.036.900,00	735.500,00	432.500,00 -25.000,00	-7.229.790,28 -5.735.390,28

Investitionen Produkt 020801 Freiwillige Feuerwehr, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gemeinde Nordwalde

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
2006-05 Beschaffung Ausrüstungsgegenstände FFW	-24.184,98	-32.500,00	-32.500,00	-27.400,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-185.708,97
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.116,00
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-24.184,98	-32.500,00	-32.500,00	-27.400,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-185.708,97
								-228.108,97
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2006-05 / Gliederungsziffer 26								
<u>Sachkonto 08131</u>								
Anschaffung diverser Kleingeräte (z. B. Motorsäge, Heckenschere u. a.) = 1.000 €								
<u>Sachkonto 01301</u>								
Anschaffung Software für Großschadenslagen (Kreis Steinfurt)								
<u>Sachkonto 07111</u>								
Saugschläuche für Großpumpe = 1.000 €								
Hochdruckreiniger = 3.500 €								
Schlauchtransportkorb = 1.300 €								
Nebelmaschine = 600 €								
<u>Sachkonto 07121</u>								
Umbau TS = 15.000 €								
2006-39 Beschaffung von Fahrzeugen -Feuerwehr-	0,00	-260.000,00	-370.000,00	-79.000,00	0,00	-100.000,00	-360.000,00	-474.201,87
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	67.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-260.000,00	-370.000,00	-79.000,00	0,00	-100.000,00	-360.000,00	-474.201,87
							0,00	-1.013.201,87
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2006-39 / Gliederungsziffer 18								
<u>Sachkonto 23111</u>								
Förderung "Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks"								
zu Invest.-Nr. 2006-39 / Gliederungsziffer 26								
<u>Sachkonto 07131</u>								
2019 => Honorar für die Beratung beim neuen Löschfahrzeug, Anschaffung MTW (E-Fahrzeug)								
2020 => Anschaffung neuer ELW								
2021 => Anschaffung neuer LF 16/12								
Gesamtsumme	-24.184,98	-292.500,00	-402.500,00	-106.400,00	0,00	-105.000,00	-365.000,00 -5.000,00	-659.910,84 -1.241.310,84

Investitionen Produkt 020802 Hochwasserschutz

Gemeinde Nordwalde

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
2011-03 Hochwasserschutz	-4.118,35	-50.000,00	-95.800,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	-146.661,80
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-4.118,35	-50.000,00	-95.800,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	-246.661,80

Erläuterungen:**zu Invest.-Nr. 2011-03 / Gliederungsziffer 25****Sachkonto 09121**

Im Haushaltsjahr 2012 ist die Erstellung eines Maßnahmenplanes einschließlich der Feststellung der Prioritäten und voraussichtlichen Maßnahmekosten sowie die Erstellung eines Notfall- und Vorsorgeplanes durch ein Ing.-Büro beauftragt worden.

2015-01 Gewässerumlegung Jammerstalbach	-1.439,42	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.750,13
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	148.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-1.439,42	0,00	-153.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.750,13
2015-02 Hochwasserrückhaltung Höppenbach	0,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-39.367,55
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	360.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-361.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-39.367,55
2015-03 Untersuchung der Vorflut	-9.235,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.680,89
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-9.235,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.680,89
2015-04 Querbauwerke Brüggemannsbach	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-616,15
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-616,15
2015-05 Querbauwerke Langemeersbach 1. BA	-160.483,04	0,00	-267.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-222.222,86
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-160.483,04	0,00	-267.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-222.222,86
2015-06 Aufweitung Langemeersbach "Am Brink"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-123.914,72
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-123.914,72
2015-07 Rückhaltung Wulf/Iker	-1.596,05	0,00	-48.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.563,15
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-1.596,05	0,00	-48.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.563,15
2017-09 Querbauwerke Langemeersbach 2. BA	0,00	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:**zu Invest.-Nr. 2017-09****Sachkonto 09121**

Durchlass / Querung Kohkamp und Ollenkamp
Planungs- und Ausführungskosten = 300.000 €

2019-04 Auenpark	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	-350.000,00	-250.000,00	-100.000,00	0,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	-350.000,00	-250.000,00	-100.000,00	0,00

Erläuterungen:**zu Invest.-Nr. 2019-04 / Gliederungsziffer 25****Sachkonto 09121**

2019 => Planung sowie erste Ausführungskosten

Investitionen Produkt 020802 Hochwasserschutz								
Gemeinde Nordwalde								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
2020, 2021 => Fortführung der Maßnahme								
2019-08 Sanierung Niederrott / Am Teich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-200.000,00 -200.000,00	0,00 -450.000,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-200.000,00 -200.000,00	0,00 -450.000,00
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.-Nr. 2019-08 / Gliederungsziffer 25								
<u>Sachkonto 09121</u>								
Neuerrohrung Höppenbach								
2020 => Planung								
2021 => 1. Bauabschnitt Niederrott								
2022 => 2. Bauabschnitt Am Teich								
Gesamtsumme	-176.872,49	-50.000,00	-719.600,00	-250.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-300.000,00 -200.000,00	-638.777,25 -1.738.777,25

Investitionen Produkt 030102 Gangolf-Grundschule und Sporthalle

Gemeinde Nordwalde

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
2006-12 Beschaffung bewegl. Vermögen Gangolfschule	-3.499,93	-4.500,00	-4.500,00	-19.500,00	0,00	-4.500,00	-4.500,00	-26.465,54
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-3.499,93	-4.500,00	-4.500,00	-19.500,00	0,00	-4.500,00	-4.500,00	-59.465,54
<i>Erläuterungen:</i>								
<u>zu Invest.-Nr. 2006-12 / Gliederungsziffer 26</u>								
<u>Sachkonto 08111</u>								
Allgemeine Hardwarebeschaffung = 2.500 €								
<u>Sachkonto 08131</u>								
Anschaffung diverser Kleingeräte (z. B. Drucker, Scanner u. a.) = 2.000 €								
<u>Sachkonto 08111</u>								
Ausstattung neue OGT-Gruppe = 15.000 €								
2009-11 Beschaffung bewegl. Anlagevermögen	-604,66	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.604,66
Gangolfsporth. 18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	354,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	354,66
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-604,66	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.604,66
<i>Erläuterungen:</i>								
<u>zu Invest.-Nr. 2009-11 Gliederungsziffer 26</u>								
<u>Sachkonto 08111 und 08131</u>								
Ersatzbeschaffung Turn- und Sportgeräte (z. B. Sprungbretter, Turnbänke u. a.) = 2.000 €								
Gesamtsumme	-4.104,59	-6.500,00	-6.500,00	-21.500,00	0,00	-6.500,00	-6.500,00	-29.070,20
								-70.070,20

Investitionen Produkt 030103 Wichern-Grundschule und Sporthalle

Gemeinde Nordwalde

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
2006-10 Beschaffung bewegl. Vermögen Wichernschule	-1.697,54	-4.500,00	-4.500,00	-8.000,00	0,00	-8.000,00	-8.000,00 -4.500,00	-26.193,36 -54.693,36
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.697,54	-4.500,00	-4.500,00	-8.000,00	0,00	-8.000,00	-8.000,00 -4.500,00	-26.193,36 -54.693,36
<i>Erläuterungen:</i>								
<u>zu Invest.-Nr. 2006-10 / Gliederungsziffer 26</u>								
<u>Sachkonto 08111</u>								
Allgemeine Hardwarebeschaffung = 2.500 €								
<u>Sachkonto 08131</u>								
Anschaffung diverser Kleingeräte (z. B. Drucker, Scanner u. a.) = 2.000 €								
<u>Sachkonto 08111</u>								
Anschaffung zusätzlicher Klassensatz Mobiliar 3 Zügigkeit								
2009-09 Beschaffung bewegl. Anlagevermögen Wichernsporth.	-269,09	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00	-2.269,09 -10.269,09
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-269,09	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00	-2.269,09 -10.269,09
<i>Erläuterungen:</i>								
<u>zu Invest.-Nr. 2009-09 / Gliederungsziffer 26</u>								
<u>Sachkonto 08111 und 08131</u>								
Ersatzbeschaffung Turn- und Sportgeräte (z. B. Sprungbretter, Turnbänke u. a.) = 2.000 €								
Gesamtsumme	-1.966,63	-6.500,00	-6.500,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00 -6.500,00	-28.462,45 -64.962,45

Investitionen Produkt 030104 Kardinal-von-Galen-Gesamtschule und Sporthalle								
Gemeinde Nordwalde								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
2006-14 Beschaffung bewegl. Vermögen KvG-Gesamtschule	-23.943,94	-35.500,00	-42.000,00	-30.500,00	0,00	-30.500,00	-30.500,00	-147.470,74
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-23.943,94	-35.500,00	-42.000,00	-30.500,00	0,00	-30.500,00	-30.500,00	-269.470,74
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.-Nr. 2006-14 / Gliederungsziffer 26								
<u>Sachkonto 08111</u>								
Allgemeine Hardwarebeschaffung = 1.500 €								
Elektronische Tafeln pro Raum (Tafel, Beamer, PC, Dokumentenkamera inkl. Montage u. Software) = 6.500 €								
Mobilar 2 Klassen (jährlich) = 10.000 €								
2009-12 Beschaffung bewegl. Anlagevermögen KvG-Sporth	0,00	-3.000,00	-4.000,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-7.186,81
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-3.000,00	-4.000,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-19.186,81
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.-Nr. 2009-12 / Gliederungsziffer 26								
<u>Sachkonto 08111 und 08131</u>								
Ersatzbeschaffung Turn- und Sportgeräte (z. B. Sprungbretter, Turnbänke u. a.) = 3.000 €								
2017-02 Digitalisierung in den Schulen "Gute Schule 2020"	0,00	0,00	-118.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-118.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-25.420,00	-25.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.420,00
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.-Nr. 2017-02 / Gliederungsziffer 26								
<u>Sachkonto 08111</u>								
Anschaffung digitale Infrastruktur und Einrichtungsgegenstände								
Die Gemeinde nimmt hier das Förderdarlehen der NRW-Bank "Gute Schule 2020" in Anspruch.								
Zins- und Tilgungsbelastung für diese Maßnahme trägt das Land NRW.								
Gesamtsumme	-23.943,94	-38.500,00	-164.500,00	-33.500,00	0,00	-33.500,00	-33.500,00	-154.657,55
								-288.657,55

Investitionen Produkt 060101 Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen

Gemeinde Nordwalde

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
2015-11 Ersteinrichtung neuer Kindergarten	-19.445,00	-50.000,00	-50.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	-110.646,08 -210.646,08
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.069,06
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-19.445,00	-50.000,00	-50.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	-88.577,02 -188.577,02
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.-Nr. 2015-11 / Gliederungsziffer 26								
Sachkonto 08111								
Es wurde festgestellt, dass in der Gemeinde Nordwalde ein zusätzlicher Bedarf an Kindergartenplätzen notwendig ist. Der Kreis Steinfurt ist auf der Suche nach einem Träger. Die Kosten für die Ersteinrichtung, welche die Gemeinde Nordwalde bezahlen muss belaufen sich auf ca. 100.000 € in den nächsten Jahren.								
Gesamtsumme	-19.445,00	-50.000,00	-50.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-110.646,08 -210.646,08

Investitionen Produkt 080101 Sportförderung								
Gemeinde Nordwalde								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
2017-12 Anschaffung Maschinen/Geräte	-2.985,02	0,00	-2.800,00	-4.500,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-2.985,02
Schwimmhalle							-1.000,00	-10.485,02
26 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-2.985,02	0,00	-2.800,00	-4.500,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-2.985,02
							-1.000,00	-10.485,02
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.-Nr.: 2017-12 / Gliederungsziffer 26								
<u>Sachkonto 07111</u>								
Anschaffung eines Hochdruckreinigers = 3.500 €								
<u>Sachkonto 08131</u>								
Anschaffung diverser Kleingeräte = 1.000 €								
Gesamtsumme	-2.985,02	0,00	-2.800,00	-4.500,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-2.985,02
							-1.000,00	-10.485,02

Investitionen Produkt 090101 Räumliche Planung und -Entwicklung								
Gemeinde Nordwalde								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
2009-05 Ökologische Kompensationsmaßnahmen	-3.633,54	0,00	-486.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-110.163,78
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	495.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-110.163,78
24 - Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-252.885,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	497.155,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-245.747,94	0,00	-486.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	497.155,00
								-340.445,23
								-340.445,23
								-266.873,55
								-266.873,55
Gesamtsumme	-3.633,54	0,00	-486.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-110.163,78
								-110.163,78

Investitionen Produkt 110104 Sonstige Versorgung								
Gemeinde Nordwalde								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
2017-08 Breitbandausbau im Außenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.182.360,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.121.580,00	2.121.580,00	1.060.800,00	0,00	2.121.560,00	1.060.800,00 0,00	2.121.580,00 6.364.740,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-2.121.580,00	-2.121.580,00	-1.060.800,00	-3.182.360,00	-2.121.560,00	-1.060.800,00 0,00	-2.121.580,00 -6.364.740,00
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.-Nr. 2017-08 / Gliederungsziffer 18								
<u>Sachkonto</u>								
Förderung des Breitbandausbaus im Außenbereich durch den Bund und das Land.								
zu Invest.-Nr. 2017-08 / Gliederungsziffer 25								
<u>Sachkonto 09121</u>								
Der Breitbandausbau im Außenbereich soll bis 2021 erfolgen.								
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.182.360,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00

Investitionen Produkt 120101 Neubau / Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze/Brücken/verkehrsl. u. sonst. Anlagen

Gemeinde Nordwalde

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
2006-21 Grunderwerb für den Straßenbau -allgemein	-486,35	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-13.991,63
24 - Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-486,35	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-33.991,63
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-700,00
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2006-21 / Gliederungsziffer 24								
Sachkonto 04111								
Allgemeiner Grunderwerb für den Straßenbau								
2006-27 Ausbau Gartenstraße	-120.657,66	160.000,00	140.900,00	170.000,00	0,00	0,00	0,00	29.948,53
21 + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	0,00	0,00	0,00	199.948,53
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-120.657,66	-10.000,00	-29.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2006-27 / Gliederungsziffer 21								
Sachkonto 23211								
Erschließungsbeiträge								
2006-28 Fußweg entlang Felix-Fraling-Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.155,98
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.155,98
2007-10 Ausbau Sandstiege-Mühlenweg	-4.060,04	-50.000,00	-50.000,00	-280.000,00	-630.000,00	-380.000,00	-250.000,00	-54.060,04
21 + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-964.060,04
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-4.060,04	-50.000,00	-50.000,00	-280.000,00	-630.000,00	-380.000,00	180.000,00	0,00
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2007-10 / Gliederungsziffer 25								
Sachkonto 09121								
Ausbau der Straßenabschnitte, wenn die Bebauung auf dem alten Sportplatz bzw. der ehemaligen Fläche Remondis erfolgt ist. Der Ausbau erfolgt in drei Bauabschnitten.								
2009-14 Rückbau L 555	-21.379,08	-60.000,00	-151.500,00	0,00	0,00	-350.000,00	-350.000,00	-116.717,78
21 + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.166.717,78
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-21.379,08	-60.000,00	-151.500,00	0,00	0,00	-350.000,00	44.400,00	0,00
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2009-14 / Gliederungsziffer 21								
Sachkonto 23221								
2022 => Straßenbaubeiträge								
zu Invest.-Nr. 2009-14 / Gliederungsziffer 25								
Sachkonto 09121								
Nach Fertigstellung der Umgehungsstraße soll der Rückbau der Bahnhofstraße erfolgen.								
2010-05 Ausbau Radweg Emsdettener Straße L 592	0,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00
2012-03 Radweg Grevener Straße Lückenschluss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-181.690,86
Erläuterungen:								
zu Invest.-Nr. 2012-03 / Gliederungsziffer 25								
Sachkonto 09121								
Nach Fertigstellung der Umgehungsstraße soll der Rückbau der Bahnhofstraße erfolgen.								

Investitionen Produkt 120101 Neubau / Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze/Brücken/verkehrsl. u. sonst. Anlagen

Gemeinde Nordwalde

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-181.690,86 -181.690,86
2013-02 2. Erweiterung Gewerbe- und Industriepark Nordwest	-1.221,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00 -420.000,00	-410.074,07 -860.074,07
21 + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00 0,00	0,00 240.000,00
24 - Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 -6.772,13 -6.772,13
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-1.221,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-270.000,00 -420.000,00	-403.301,94 -1.093.301,94
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.-Nr. 2013-02 / Gliederungsziffer 21								
Sachkonto 23211								
2021 => Erschließungsbeiträge								
zu Invest.-Nr. 2013-02 / Gliederungsziffer 25								
Sachkonto 09121								
2021 und 2022 => Endausbau An den Bahngleisen								
2013-03 Endausbau Stichweg Amtmann-Daniel-Straße	-5.000,00	-67.000,00	-72.000,00	0,00	0,00	38.000,00	38.000,00 0,00	-72.000,00 4.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	38.000,00 0,00	0,00 76.000,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-5.000,00	-67.000,00	-72.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-72.000,00 -72.000,00
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.Nr. 2013-03 / Gliederungsziffer 21								
Sachkonto 23211								
2020 und 2021 => Erschließungsbeiträge								
zu Invest.-Nr. 2013-03 / Gliederungsziffer 25								
Sachkonto 09121								
An diesem Stichweg sind noch 2 Bauvorhaben lt. Bebauungsplan realisierungsfähig. Der Ausbau erfolgt im Jahr 2018.								
2013-07 Wohngebietenentwicklung alter Sportplatz	-192.568,05	22.000,00	-436.600,00	217.600,00	0,00	204.100,00	0,00 0,00	-799.169,57 -377.469,57
21 + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	279.100,00	279.100,00	217.600,00	0,00	204.100,00	0,00 0,00	0,00 279.100,00 700.800,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-192.568,05	-257.100,00	-715.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.078.269,57 -1.078.269,57
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.-Nr. 2013-07 / Gliederungsziffer 21								
Sachkonto 37411								
2019 und 2020 => Erschließungsbeiträge								
zu Invest.-Nr. 2013-07 / Gliederungsziffer 25								
Sachkonto 09121								
Im Jahr 2018 soll der Endausbau im Gebiet "Am Speicher" erfolgen.								
2014-01 Umgestaltung Fläche Rathausplatz/Amillyplatz	0,00	-19.000,00	-39.000,00	54.600,00	-231.000,00	-18.000,00	-67.000,00 -50.000,00	-19.000,00 -99.400,00
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	28.500,00	28.500,00	54.600,00	0,00	63.000,00	33.000,00 0,00	28.500,00 179.100,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-47.500,00	-67.500,00	0,00	-231.000,00	-81.000,00	-100.000,00 -50.000,00	-47.500,00 -278.500,00
<i>Erläuterungen:</i>								
zu Invest.-Nr. 2014-01 / Gliederungsziffer 18								

Investitionen Produkt 120101 Neubau / Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze/Brücken/verkehrsl. u. sonst. Anlagen

Gemeinde Nordwalde

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
<u>Sachkonto 23111</u>								
Landeszuschuss in Höhe von 60 %								
<u>zu Invest.-Nr. 2014-01 / Gliederungsziffer 25</u>								
<u>Sachkonto 09121</u>								
Umgestaltung des Markt- und Amillyplatzes								
2014-03 Endausbau Denkerstiege	-237.833,67	120.000,00	55.200,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	-150.791,31
21 + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	-45.791,31
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-237.833,67	0,00	-64.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
								225.000,00
								-270.791,31
								-270.791,31
<i>Erläuterungen:</i>								
<u>zu Invest.-Nr. 2014-03 / Gliederungsziffer 21</u>								
<u>Sachkonto 23211</u>								
Erschließungsbeiträge								
2014-04 Umlegung Radweg "Am Pumpwerk 1"	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
								0,00
2014-05 Erweiterung P & R- Anlage Bahnhof	-2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-125.378,26
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	-2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-125.378,26
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.600,00
								-2.600,00
								-122.778,26
								-122.778,26
2014-06 Straßenerneuerung Gustav-Adolf-Str.	5.296,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.093,06
21 + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	5.296,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.093,06
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.117,85
								72.117,85
								-147.210,91
								-147.210,91
2014-08 Erschließung neues Gewerbegebiet	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	240.000,00	0,00
21 + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00	40.000,00
24 - Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	240.000,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								-200.000,00
<i>Erläuterungen:</i>								
<u>zu Invest.-Nr. 2014-08 / Gliederungsziffer 21</u>								
<u>Sachkonto 23211</u>								
2021 => Erschließungsbeiträge								
<u>zu Invest.-Nr. 2014-08 / Gliederungsziffer 25</u>								
<u>Sachkonto 09121</u>								
Erschließung eines neuen Gewerbegebietes. In 2020 erfolgt die Herstellung der Baustraße.								
2016-02 Neubau / Sanierung Straßen im Außenbereich	-195.661,40	-200.000,00	-297.100,00	-105.000,00	0,00	-110.000,00	-110.000,00	-464.754,18
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-195.661,40	-200.000,00	-297.100,00	-105.000,00	0,00	-110.000,00	-110.000,00	-899.754,18
								-464.754,18
								-899.754,18
<i>Erläuterungen:</i>								
<u>zu Invest.-Nr. 2016-02 / Gliederungsziffer 25</u>								
<u>Sachkonto 09121</u>								
Neubau / Sanierung von Straßen im Außenbereich								
2016-03 Ausbau der Ladestraße	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	-48.000,00	-15.000,00
							252.000,00	189.000,00

Investitionen Produkt 120101 Neubau / Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze/Brücken/verkehrs- u. sonst. Anlagen

Gemeinde Nordwalde

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.- Ermächti- gungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bish.Bereitg. (bis VJ) Ges.Ein-Ausz. (mit Ansatz)
21 + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252.000,00 252.000,00	0,00 504.000,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00 0,00	-15.000,00 -315.000,00

Erläuterungen:**zu Invest.-Nr. 2016-03 / Gliederungsziffer 21**Sachkonto 23211

2021 und 2022 Straßenbaubeiträge

zu Invest.-Nr. 2016-03 / Gliederungsziffer 25Sachkonto 09121

2018 => Vorplanungen

2021 => Baukosten für die Durchführung der Maßnahme

2016-07 Bau einer Querungshilfe Emsdettener Straße	-97.207,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.710,04 -42.710,04
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00 66.000,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-103.207,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-108.710,04 -108.710,04
2017-03 Sanierung Droste- Hülshoff-Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00 80.000,00	0,00 -20.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 80.000,00	0,00 80.000,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00 0,00	0,00 -100.000,00

Erläuterungen:**zu Invest.-Nr. 2017-03 / Gliederungsziffer 21**Sachkonto 23221

2022 => Straßenbaubeiträge

zu Invest.-Nr. 2017-03 / Gliederungsziffer 25Sachkonto 09121

2020 => Sanierung der Droste-Hülshoff-Straße

2017-05 Verbindungsweg Wallgraben zu Grüner Weg	-18.012,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.012,92 -18.012,92
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-18.012,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.012,92 -18.012,92
2017-07 Verlängerung "An den Bahngleisen"	0,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
2018-01 Erschließung östlich Sieverts Kamp	0,00	-160.000,00	-160.000,00	45.000,00	-500.000,00	-400.000,00	-100.000,00	-160.000,00 -615.000,00
21 + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 45.000,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-160.000,00	-160.000,00	0,00	-500.000,00	-400.000,00	-100.000,00 0,00	-160.000,00 -660.000,00

Erläuterungen:**zu Invest.-Nr. 2018-01 / Gliederungsziffer 21**Sachkonto 23211

Entsprechend der Planung werden auch bereits Erschließungsbeiträge in den Haushalt eingeplant.

zu Invest.-Nr. 2018-01 / Gliederungsziffer 25Sachkonto 09121

Im Jahr 2018 ist das neue Baugebiet östlich Sieverts Kamp erschlossen worden. Es ist geplant,

in den Jahren 2020 und 2021 den Endausbau durchzuführen.